Sitzungsnummer: GR/026/2014

# *VERHANDLUNGSSCHRIFT*

über die **Sitzung des Gemeinderates**

der **Gemeinde Roßleithen** am **28.02.2014**

Sitzungsort: Sitzungssaal der Gemeinde Roßleithen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr

**Anwesende:**

**Bürgermeisterin**
Dittersdorfer, Gabriele SPÖ
**Vizebgm.**
Glanzer, Johannes SPÖ
**GV SPÖ**
Grassecker, Karl SPÖ
**GR SPÖ**
Eder, Johann SPÖ
Grill, Gerlinde SPÖ
Pawluk, Kurt SPÖ
Pfeiffenberger, Marina SPÖ
**GR-Ersatz**
Hunger, Heidemarie SPÖ
Vertretung für Herrn Josef Ballenstorfer
Dittersdorfer, Alfred SPÖ
Vertretung für Herrn DI Herbert Redtenbacher
**GV ÖVP**
Stummer, Josef DI ÖVP
Menneweger, Reinhard ÖVP
**GR ÖVP**
Pernkopf, Florian ÖVP
Schober, Stefan ÖVP
Baumschlager, Horst ÖVP
Kaltenbrunner, Willibald ÖVP
**GR-Ersatz**
Herndl, Andreas ÖVP
Vertretung für Herrn DI Horst Peter Wolff
Schober, Ulrike ÖVP
Vertretung für Frau Gertrud Ferstl
Brandstetter, Gerhard ÖVP
Vertretung für Frau Anneliese Brandstetter
Zegermacher, Johann Mag. FPÖ
Vertretung für Herrn Bernhard Perner
**Protokollführer**
Schoengruber, Evelyn
**Protokollführer Ersatz**
Aigner, August

**Abwesende:**

**GR SPÖ**
Ballenstorfer, Josef SPÖ
Redtenbacher, Herbert DI SPÖ
**GR ÖVP**
Brandstetter, Anneliese ÖVP
Wolff, Horst Peter DI ÖVP
Ferstl, Gertrud ÖVP
**GR FPÖ**
Perner, Bernhard FPÖ

Die Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihr – der Bürgermeisterin - einberufen wurde;

b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 14.02.2014 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;

d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13.12.2013 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt die Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Da der heute anwesende Ers-GR Andreas Herndl zum ersten Mal bei einer Sitzung dabei ist, wird er zu Beginn der GR-Sitzung von der Bürgermeisterin angelobt.

**Top 9, Top 10** und **Top 15** werden abgesetzt.

## Tagesordnung:

1. Gegenleitner Thomas, Pießling 96, 4575 Roßleithen; Änderung des Flächenwidmungsplanes (Änderungsplan Nr. 5.8); Genehmigung - Beschluss

2. Schmidleitner Hermann, Schweizersberg 253, 4575 Roßleithen; Änderung des Flächenwidmungsplanes (Änderungsplan Nr. 5.7); Genehmigung - Beschluss

3. Infrastrukturkosten-Vereinbarung Gemeinde Roßleithen - Duller Franz und Marianne - Beschluss

4. Duller Franz und Marianne; Abschluss einer Vereinbarung betreffend zeitgerechter und widmungsgemäßer Nutzung von Grundstücken - Beschluss

5. Duller Franz und Marianne; Schweizersberg 11, 4575 Roßleithen; Änderung des Flächenwidmungsplanes (Änderungsplan Nr. 5.6); Genehmigung - Beschluss

6. Bebauungsplan "Kapfenberger-Gründe"; Änderung; (Bebauungsplan Änderung Nr. 14.1); Genehmigung - Beschluss

7. Darlehen des Landes Oö. an Gemeinden zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen; Änderung der Rückzahlungskonditionen; Kenntnisnahme

8. Neue Verwaltungsgerichtsbarkeit ab 01.01.2014; Übertragung verfahrensrechtlicher Entscheidungen bei Erhebung einer Bescheidbeschwerde vom Gemeinderat an die Bürgermeisterin - Beschluss

9. Neumüller Andrea, Marktstraße 19, 4312 Ried/Riedmark; Berufung gegen den Bescheid der Bürgermeisterin vom 11.11.2013 hinsichtlich Vorschreibung eines Auf-

schließungsbeitrages; Berufungsentscheidung - Beschluss

10. Pendlmayr Ingeborg, Marktstraße 19, 4312 Ried/Riedmark; Berufung gegen den Bescheid der Bürgermeisterin vom 11.11.2013 hinsichtlich Vorschreibung eines Aufschließungsbeitrages; Berufungsentscheidung - Beschluss

11. Kanalprojekt BA 10 (Pießling Waldhof), Ankauf eines Grundstückes von Frau Dr. Gößweiner Sonja für die Errichtung einer Pumpstation - Beschluss

12. Änderung des Dienstpostenplanes - Beschluss

13. Projekt "Schulkapelle - Sanierung"; Finanzierungsplan - Beschluss

14. Straßenbauprojekt "Kreuzungsumbau B 138 - Vorderstoder Landesstraße L 551" (Errichtung von Gehsteigen, Busbuchten, 2 Buswartehäuschen, Fahrbahnteiler und eines Pendlerparkplatzes); Finanzierungsplan - Beschluss

15. Förderung von jungen Familien mit Babies in Form einer Gutschrift für die Abfallgebühr

16. Änderung der Zusammensetzung der Mitglieder des Ausflugskomitees gem. § 33 Oö. GemO 1990 - Beschluss

17. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co KG; Rechnungsabschluss 2013 - Kenntnisnahme und Ermächtigung an die Bürgermeisterin für die Zustimmung zum Rechnungsabschluss 2013 in der Gesellschafterversammlung - Beschluss

18. Bericht des Prüfungsausschusses vom 18.02.2014 - Kenntnisnahme

19. Bericht des Prüfungsausschusses vom 18.02.2014 (Prüfung Rechnungsabschluss 2013) - Kenntnisnahme

20. Rechnungsabschluss 2013 der Gemeinde Roßleithen; Genehmigung - Beschluss

21. Allfälliges

## 1. Gegenleitner Thomas, Pießling 96, 4575 Roßleithen; Änderung des Flächenwidmungsplanes (Änderungsplan Nr. 5.8); Genehmigung - Beschluss

**Sachverhalt:**

Der Eigentümer des Grundstückes 838/3 KG Roßleithen, Herr Thomas Gegenleitner plant die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem gegenständlichen Grundstück. Das bestehende Objekt soll abgetragen werden.

Das Grundstück wurde im Jahr 1966 aus den Parzellen 838/1, 846 und 835 abgetrennt und mit einer Größe von 496 m² neu vermessen – jedoch ohne die exakten Koordinaten festzulegen.
Es kann die genaue Lage des Grundstückes daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht festgestellt werden.

Im Zuge der Vorberatungen mit dem Bausachverständigen hat sich herausgestellt, dass noch eine Bauplatzerklärung für dieses Grundstück notwendig ist. Dies ist jedoch von Seiten der Gemeinde

nicht möglich, da die derzeitige Lage des Grundstückes mit der im Jahr 1966 festgestellten Situierung nicht übereinstimmt (IST-Zustand ist mit dem ursprünglichen Vermessungsplan nicht ident). Im DO-RIS-Auszug, auf den sich Herr Gegenleitner beruft, sind die Grundstücksgrenzen jedoch lt. der derzeitigen Lage des Grundstückes (IST-Zustand) eingetragen. Die Abweichung kam vermutlich wie folgt zu Stande:

Im Zuge der Digitalisierung der Katasterpläne durch das Vermessungsamt wurde die Grundstücksfläche auf Grund des Fehlens der Koordinaten „händisch" übertragen. Es sind daher lt. Auskunft des Vermessungsamtes durchaus Abweichungen möglich.

Ebenso ergibt sich bei der Widmung der Fläche als Wohngebiet folgendes Problem.
Die im Flächenwidmungsplan eingezeichnete Widmungssituierung deckt sich nicht mit der derzeit vorhandenen Lage des Grundstückes. Die Eintragung im Flächenwidmungsplan deckt sich mit dem ursprünglichen Vermessungsplan aus dem Jahr 1966 und nicht mit der derzeitigen Situierung des Grundstückes bzw. mit der Darstellung lt. DORIS-Auszug. Der Anteil der derzeit als Grünland dargestellten Fläche beträgt ca. 50 m² und kann daher nicht als geringfügig bezeichnet werden.

Es wäre nun – nach Vermessung des Grundstückes – eine Anpassung (Änderung) des Flächenwidmungsplanes für dieses Grundstück vorzunehmen.

Vermerk zur Forderung nach einer Neuvermessung vor Erteilung der Bauplatzbewilligung:
Die Bauplatzbewilligung ist abzustimmen auf ein konkret definiertes Grundstück. Im Falle von Unklarheiten hinsichtlich der genauen Grundgrenzen (zwischen Nachbarn) kann sich herausstellen, dass die Bauplatzbewilligung für Grundstücksteile Herrn Gegenleitner erteilt worden ist, die ihm gar nicht gehören.

Die für das Umwidmungsverfahren erforderlichen Pläne und Unterlagen wurden vom Ingenieurbüro DI Altmann, Grieskirchen erstellt. In seiner Stellungnahme aus ortsplanerischer Sicht beschreibt DI Altmann den Sachverhalt wie folgt:

**WIDMUNG**
*Der Gemeinde Roßleithen liegt ein Antrag auf geringfügige Änderung einer Wohngebietswidmung für das Grundstück 838/3, KG Roßleithen, in Anpassung an den Naturstand vor.*

**LAGE, NUTZUNG, ERSCHLIESSUNG**
*Die antragsgegenständliche Fläche liegt im Norden der Ortschaft Roßleithen.*

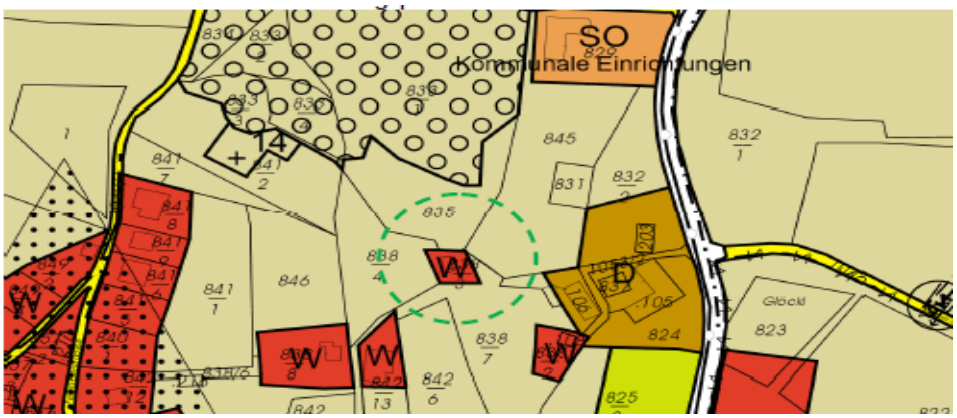

*Abb. 1: Ausschnitt Flächenwidmungsplan Nr. 5 - Rechtsstand*

*Grund für die Anpassung ist ein geplanter Wohnhausneubau. Die bestehende Baulandwidmung erfasst das gesamte Grundstück 838/3 und wurde auf Basis der DKM im Jahr 2010 digitalisiert. Nun soll das Wohnhaus durch einen Neubau ersetzt und dabei die Bauplatzgrenzen besser an den Verlauf in der Natur angepasst werden. Dabei soll das bestehende rautenförmige Grundstück der Form eines Quadrats angenähert werden.*

*Das Flächenausmaß des Baulandsplitters bleibt mit 496,5m² beinahe unverändert.*

*Abb. 2: Teilungsentwurf (DI. Hasitschka)*

*Das Planungsgebiet grenzt an allen Seiten an landwirtschaftliches Grünland. Das nächstgelegene Wohngebiet liegt 25m südwestlich.*
*Die Verkehrserschließung erfolgt unverändert über die bestehende Stichstraße mit anschließender Privatzufahrt von Osten.*
*Da das Flächenausmaß und die Lage des Wohngebiets beinahe unverändert bleiben, ist durch die Widmungsänderung keine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten.*

**BEWERTUNG DER UMWIDMUNG, ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM ÖEK**
*Im Funktionsplan zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 ist die gegenständliche Fläche der Wohnfunktion zugeordnet. Von der antragsgegenständlichen Fläche ausgehend ist nach Osten und Süden hin Bauerwartungsland für eine Wohnfunktion festgelegt. Die gegenständliche Widmungsanpassung entspricht somit den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes.*
*Die Widmungsänderung wird daher aus ortsplanerischer Sicht positiv beurteilt.*

Der Ausschuss für Bau- und Raumordnungsangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 26.11.2013 mit der gegenständlichen Umwidmung beschäftigt und einstimmig empfohlen, im Gemeinderat den für die Genehmigung notwendigen Beschluss zu fassen.

Die Abwicklung dieser Flächenwidmungsplan-Umwidmung ist in diesem Fall durch ein „vereinfachtes Verfahren“ gem. § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994 möglich (Verständigung der Grundanrainer – Genehmigung im GR und anschließend Vorlage bei der Abt. Raumordnung des Landes Oö.)

Mit Schreiben vom 07.01.2013 wurde der Grundanrainer, Herr Klaus Mößlberger über die geplante Umwidmung informiert und ihm Gelegenheit für die Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt. Es ist innerhalb der vorgegebenen Frist keine Stellungnahme bei der Gemeinde eingelangt.

Die Kosten werden von der Gemeinde übernommen, da Herr Gegenleitner bezüglich der ungenauen Übernahme der Darstellung im Flächenwidmungsplan und der Darstellung des Grundstückes lt. Vermessungsamt keine Schuld trägt. DI Altmann erledigt die Planungsarbeiten zu einem Sonderpreis von € 500,00. Die Vermessungskosten trägt Herr Gegenleitner.

GR Pawluk:
Bgm. Dittersdorfer hat ausführlich berichtet. Es handelt sich um einen Altzustand der in der jetzigen Zeit in die Richtigkeit umgesetzt werden muss. Es wäre für Herrn Gegenleitner und die Gemeinde nicht günstig, wenn man nach dem Hausbau bemerkt, dass das Haus auf Grünland steht. GR Pawluk stellt den Antrag, die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Baumschlager:
Schließt sich dem Antrag an und fügt hinzu, dass durch die Digitalisierung sehr viele Übersichtlichkeiten gemacht worden sind. In diesem Fall ist ein kleiner Fehler aufgetreten. Dieser wurde nun korrigiert.

Ers-GR Zegermacher:
Freut sich, dass diese Angelegenheit unkompliziert gelöst werden kann und schließt sich dem Antrag an.

**Beschluss:**

Vom Gemeinderat wird durch Handhebung einstimmig beschlossen, die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Änderungsplan Nr. 5.8), eingebracht von Herrn Thomas Gegenleitner, wohnhaft in Pießling 96, 4575 Roßleithen in der vorliegenden Form zu genehmigen.

## 2. Schmidleitner Hermann, Schweizersberg 253, 4575 Roßleithen; Änderung des Flächenwidmungsplanes (Änderungsplan Nr. 5.7); Genehmigung - Beschluss

**Sachverhalt:**

Herr Schmidleitner Hermann hat für einen konsenslos errichteten Teil des Gebäudes Schweizersberg 251 (Appartementhaus) um die nachträgliche Baubewilligung angesucht. Um die notwendigen Abstandsbestimmungen nördlich des Objektes einhalten zu können, wurde eine durch einen Grundtausch erworbene Fläche von 31 m² vom Grundstück 1077 mit dem eigenen Grundstück (Parz. 134/3 – Appartementhaus - KG Roßleithen) vereinigt. Allerdings handelt es sich bei dieser Fläche um landw. Grünland, weshalb eine Änderung des Flächenwidmungsplanes von derzeit landw. Grünland in Wohngebiet notwendig ist. Erst nach der erfolgten Umwidmung kann das Bauverfahren abgeschlossen werden bzw. die nachträgliche Baubewilligung für das Objekt Schweizersberg 251 erteilt werden

Herr Schmidleitner hat am 19.09.2013 den diesbezüglichen Antrag gestellt und sich gleichzeitig schriftlich bereit erklärt, die Kosten für dieses Verfahren zu übernehmen.

Die für das Umwidmungsverfahren erforderlichen Pläne und Unterlagen wurden vom Ingenieurbüro DI Altmann, Grieskirchen erstellt. In seiner Stellungnahme beschreib DI Altmann den Sachverhalt aus ortsplanerischer Sicht wie folgt:

**WIDMUNG**
*Der Gemeinde Roßleithen liegt ein Antrag auf Widmungsänderung für eine Teilfläche des Grundstücks 1077, KG Roßleithen, im Ausmaß von 31m² von derzeit landwirtschaftlichem Grünland in Wohngebiet vor.*

**LAGE, NUTZUNG, ERSCHLIESSUNG**

*Die antragsgegenständliche Fläche liegt im Westen der Ortschaft Schweizersberg, in einer Entfernung von etwa 1,3km nördlich des Ortskerns von Roßleithen.*

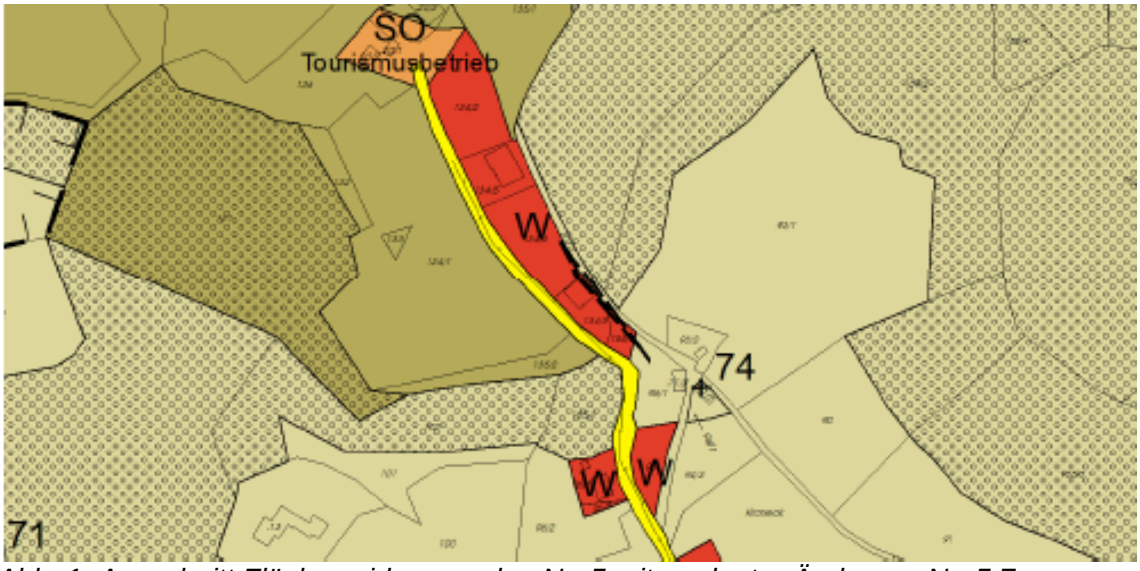


*Abb. 1: Ausschnitt Flächenwidmungsplan Nr. 5 mit geplanter Änderung Nr. 5.7*

*Die betroffene Fläche stellt eine kleinflächige Erweiterung des bestehenden Wohngebietes dar. Diese Erweiterung ist nötig, da der Abstand des Baubestands zur nordöstlichen Bauplatzgrenze nicht dem gesetzlichen Mindestabstand entspricht. Zur Sanierung dieser Situation soll der Bauplatz um das erforderliche Maß vergrößert und der private Weg entsprechend verlegt werden. Die Bauplatzvergrößerung setzt allerdings eine Baulandwidmung voraus, da nach Auskunft des Landes (IKD(BauR)-160145/2-2013-Um/Wm) §5 Abs. 5 letzter Satz Oö. BauO 1994 (Bauplatz kann auch ein geringfügige Fläche, die als Grünland gewidmet ist, umfassen) hier nicht anwendbar ist, weil die Geringfügigkeitsgrenze überschritten wird.*

*Der Gebäudebestand, ein Mehrparteienhaus, auf Parzelle 134/3 tritt geländebedingt straßenseitig mit vier jeweils zurückgesetzten Geschoßen und Dachgeschoss in Erscheinung. Die unteren drei Geschoße sind in den Hang gebaut. Das oberste Geschoß und das Dachgeschoß ragen hangseitig aus dem Gelände heraus.*
*Im Nordosten grenzt landwirtschaftliches Grünland, welches als private Verkehrsfläche genutzt wird, an das Planungsgebiet. Im nordöstlichen Anschluss daran befindet sich eine Waldfläche.*

*Im nordwestlich gelegenen Wohngebiet befindet sich in etwa 20m Entfernung ein Nebengebäude und auf Parzelle 134/5 ein Einfamilienhaus. In südöstlicher Richtung befindet sich ein Wohngebäude im Grünland (Nr. 74) mit Nebengebäuden.*
*Westlich der öffentlichen Verkehrsfläche, an der die betroffene Parzelle liegt, erstreckt sich in Richtung Nordwesten das umzäunte Areal des Wildparks Enghagen, mit der Widmung „Tierpark“.*

*Die Verkehrserschließung erfolgt unverändert über die bestehende Gemeindestraße südwestlich der gegenständlichen Parzelle.*
*Da der Baubestand unverändert bleibt, ist durch die Widmungsänderung keine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten.*

**BEWERTUNG DER UMWIDMUNG, ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM ÖEK**

*Im Funktionsplan zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 ist der gegenständlichen Fläche keine besondere Funktion zugeordnet. Die Planzeichenverordnung für Flächenwidmungspläne sieht vor, dass an Siedlungsgrenzen kleinräumige Erweiterungen ohne zusätzliche Bauplatzschaffung zulässig sind. Im gegenständlichen Fall kann von einer solchen kleinräumigen Erweiterung (im Ausmaß von 31m²) gesprochen werden und deckt sich daher diese Änderung mit den Festlegungen im ÖEK.*

*Die Widmungsänderung wird daher aus ortsplanerischer Sicht positiv beurteilt.*

Die Abwicklung dieser Flächenwidmungsplan-Umwidmung ist in diesem Fall durch ein „vereinfachtes Verfahren“ gem. § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994 möglich (Verständigung der Grundanrainer – Genehmigung im GR und anschließend Vorlage bei der Abt. Raumordnung des Landes Oö.)

Mit Schreiben vom 02.10.2013 wurden die von dieser Flächenwidmungsplan-Änderung betroffenen Grundanrainer über die geplante Umwidmung informiert in ihnen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt. Von den betroffenen Grundanrainern ist innerhalb der vorgegebenen Frist keine Stellungnahme bei der Gemeinde eingelangt.

Weiters wurde der Pächter des Wildparkes Enghagen, Herr Josef Streicher über die Flächenwidmungsplan-Änderung informiert. Herr Streicher übermittelte der Gemeinde innerhalb der vorgegebenen Frist folgende Stellungnahme:

*„Ich gebe keine Zustimmung, dass aus dem landwirtschaftlichen Grünland, Bauland/Wohngebiet wird.*

*Als Begründung gebe ich Ihnen hiermit einige Punkte an.*
*Die Fläche (oder ein Teil der Fläche) ist an mich verpachtet, der Pachtvertrag liegt ihnen vor. Daher hat Hr. Schmidleitner auch keine Berechtigung, diverse Anträge zu stellen. Die Gemeinde hat sich an den Pachtvertrag zu halten, bei Nichteinhaltung werde ich dagegen vorgehen. Herr Schmidleitner hat bei mir auch nicht um eine Herausnahme der Fläche vom Vertrag angefragt. Der Weg ist als Versorgungsweg für den Betrieb zu sehen und wird auch von mir genutzt.*

*Desweiteren haben die Mieter (auch die zukünftigen Mieter) keine Berechtigung, den Weg zu benützen. Es gibt auch keine Parkflächen für das „Appartementhaus Schmidleitner“. Diese Flächen sind alle an mich verpachtet, wie Sie wissen!*

*Warum sollte daher das Wohngebiet erweitert werden, die Grundvoraussetzungen sollten von der Gemeinde vorab bearbeitet werden. Oder sollen die Mieter am Gemeindehaus, bei den Nachbarn oder auf der Straße parken?“*

Zu den von Herrn Streicher eingebrachten Punkten ist von Seiten der Gemeinde festzustellen, dass Herrn Streicher in diesem Verfahren keine „Parteienstellung“ zukommt.
Sämtliche Feststellungen betreffen privatrechtliche Vereinbarungen und sind evtl. auf dem Zivilrechtsweg zu regeln. Auch DI Altmann stellte auf Anfrage fest, dass die Einwände für das gegenständliche Verfahren nicht relevant sind und einer Genehmigung nicht entgegen stehen.

GR Pawluk:
Bgm. Dittersdorfer hat ausführlich über den Sachverhalt berichtet. Die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird erwünscht. Herr Schmidleitner Hermann hat mit Herrn Klinser Gottfried den Grund getauscht. Die Voraussetzungen werden erfüllt und die Abstände werden eingehalten. Herrn Josef Streichers Einwendungen sind eine persönliche Sache und haben keinen Einfluss auf diese Angelegenheit. Daher stellt GR Pawluk den Antrag, die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der vorliegenden Form zu genehmigen.

GR Baumschlager:
Vor Jahrzehnten war in der Bauordnung zu lesen, dass 2m Grundabstand eingehalten werden müssen. Mittlerweile sind es mindestens 3m (Höhe 1/3 davon), d.h. der erforderliche Grundkauf ist hier nicht nur erforderlich sondern auch sinnvoll. Das konsenslos errichtete Gebäude wird dann auch eingereicht.

Bgm. Dittersdorfer:
Erklärt, dass das Gebäude bereits eingereicht wurde, es konnte allerdings noch nicht bewilligt werden, wegen der jetzt zu genehmigenden Umwidmung.

GR Baumschlager:
Es ist bestimmt eine gute Sache, wenn alles rechtens wird. Daher schließt sich GR Baumschlager dem Antrag an.

**Beschluss**

Durch Handhebung beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Änderungsplan Nr. 5.7), eingebracht von Herrn Schmidleitner Hermann, wohnhaft in Schweizersberg 253, 4575 Roßleithen, zu genehmigen.

**3. Infrastrukturkosten-Vereinbarung Gemeinde Roßleithen - Duller Franz und Marianne - Beschluss**

**Sachverhalt:**

Auf Antrag der Ehegatten Franz und Marianne Duller ist beabsichtigt, einen Teil der Grundstücke 466/1, 468, 469/1 und 489/2 im Ausmaß von ca. 8.330 m² von „landw. Grünland" in „Wohngebiet" bzw. „Verkehrsfläche – fließender Verkehr" umzuwidmen. Der entsprechende Beschluss im Gemeinderat ist in der heutigen Sitzung vorgesehen (Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 5.6). Es ist beabsichtigt, in diesem Bereich 10 neue Bauparzellen zu schaffen.

Von der Gemeinde Roßleithen ist als Infrastruktur eine neue Siedlungsstraße mit einer Länge von ca. 140 m zu errichten, wobei die Errichtung der Rohtrasse je nach Bedarf eventuell noch im Jahr 2014 bzw. die Asphaltierung zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen ist.
Weiters sind die entsprechenden Ver- und Entsorgungsleitungen für Wasser und Kanal von der Gemeinde bereitzustellen. Die finanziellen Mittel für die Errichtung Wasser- und Kanalleitungen können von der Gemeinde durch Zuführungen von Anschlussgebühren und Aufschließungsbeiträgen bzw. durch die Aufnahme eines Darlehens bereit gestellt werden.

Für die Errichtung der Siedlungsstraße ist die Gemeinde jedoch auf die Gewährung von finanziellen Mitteln des Landes Oö. angewiesen. Für die Errichtung von neuen Siedlungsstraßen nach erfolgter Umwidmung von landw. Grünland auf Wohngebiet werden jedoch seitens des Landes Oö. keine finanziellen Mittel mehr gewährt, da den Gemeinden lt. § 16 ROG 1994 das Recht eingeräumt wird, mittels eines öffentlich-rechtlichen Vertrages von Widmungswerbern Kostersätze für Infrastrukturmaßnahmen zu vereinbaren.

Mit den Ehegatten wurde eine entsprechende – nach einer Muster-Vereinbarung des Oö. Gemeindebundes ausgearbeitete – Infrastrukturkosten-Vereinbarung erarbeitet. Die Vereinbarung ist als Beilage angeschlossen. Der notwendige Kostenbeitrag beträgt für die Errichtung der Rohtrasse € 16.100,00 und für die Asphaltierung € 25.500,00 – insgesamt somit € 41.600,00.

Zusätzlich haben sich die Ehegatten Duller bereits erklärt, 50 % der tatsächlichen Errichtungskosten des Retensionsbeckens für die Oberflächenentwässerung der Grundstücke und Straße – jedoch maximal € 4.750,00 inkl. MwSt. – zu übernehmen. In diesem Zusammenhang wird festge-

stellt, dass die Grundfläche für das Retensionsbecken (ca. 150 m²) von den Ehegatten Duller kostenlos an die Gemeinde Roßleithen abgetreten wird und die diesbezüglichen Vermessungskosten von den Ehegatten Duller getragen werden.

Vom Gemeindevorstand wurde der Abschluss der gegenständlichen Infrastrukturkosten-Vereinbarung zustimmend zur Kenntnis genommen und die Beschlussfassung im Gemeinderat einstimmig empfohlen.

GV Grassecker:
Bgm. Dittersdorfer hat ausführlich über den Top berichtet. Es ist nicht mehr so wie früher, wo die Gemeinde die Kosten getragen hat. Nun muss sich der Verkäufer beteiligen. Daher stellt GV Grassecker den Antrag, die Infrastrukturkosten-Vereinbarung in der vorliegenden Form zu beschließen.

GV Menneweger:
Möchte die Gelegenheit nutzen und der Familie Duller dafür danken, dass sie immer wieder Grundstücke zur Verfügung stellt, damit neue Gemeindebürger zuziehen können, was der Gemeinde Geld bringt. Man sieht an den vorliegenden Zahlen, dass man heutzutage viel Geld zuzahlen muss wenn man einen Grund verkauft. Ein großer Betrag der Einnahmen geht dadurch wieder verloren. Neben den Geldbeträgen ist auch noch eine Fläche von 880 $m^2$ für die Verkehrsfläche abzutreten. Vielleicht sind hier einige Fördermittel zu lukrieren, damit der Betroffene etwas weniger als 50 % übernehmen muss.

Ers-GR Zegermacher:
Würde gerne wissen, ob sich die anderen Grundstücke, die bereits parzelliert sind, auch an dem Retensionsbecken beteiligen müssen.

Bgm. Dittersdorfer:
In dieses Retensionsbecken kann man die anderen Oberflächenwässer nicht einfließen lassen. Man hat zuerst gedacht, man lässt alle einfließen. Folglich müsste aber ein riesiges Becken errichtet werden und die Kosten würden enorm steigen. Das Becken wird ausschließlich für diese Siedlung gefordert, da dort bereits sehr viele Bauparzellen vorhanden sind.

**Beschluss:**

Die Infrastrukturkosten-Vereinbarung zwischen der Gemeinde Roßleithen und der Familie Duller Franz und Marianne wird vom Gemeinderat einstimmig und in der vorliegenden Form beschlossen.

## 4. Duller Franz und Marianne; Abschluss einer Vereinbarung betreffend zeitgerechter und widmungsgemäßer Nutzung von Grundstücken - Beschluss

**Sachverhalt:**

Auf Antrag der Ehegatten Franz und Marianne Duller plant die Gemeinde Roßleithen die Umwidmung von „landw. Grünland“ in „Wohngebiet“ bzw. Verkehrfläche – fließender Verkehr“ im Ausmaß von ca. 8.330 m² (Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 5.6).

Das Hauptproblem der Raumordnung in den meisten Gemeinden Oberösterreichs, so auch in der Gemeinde Roßleithen, ist die geringe Bodenmobilität. Sie drückt sich deutlich in dem allseits bekannten Paradoxon aus, dass einem Überhang an **gewidmetem** Bauland auf der einen Seite eine Knappheit an **verfügbarem** Bauland auf der anderen Seite gegenübersteht. Diesem Missstand, hervorgerufen durch die unterschiedlichen Interessen der privaten Liegenschaftseigentümer einerseits und dem Gemeinschaftsinteresse andererseits, versucht das OÖ. Raumordnungsgesetz

1994, LGBl.Nr. 114/1993, in der geltenden Fassung (OÖ. ROG), unter anderem dadurch abzuhelfen, dass es den Gemeinden den Gesetzesauftrag erteilt, Bodenpolitik nicht nur durch hoheitliche Maßnahmen (z.B. Raumforschung, Raumplanung durch Erstellen von örtlichen Entwicklungskonzepten, Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen) zu betreiben, sondern diese hoheitlichen Aufgaben vermehrt durch privatwirtschaftliche Maßnahmen zu unterstützen. Auf diese Weise sollen das Verhältnis zwischen individuellen und gemeinschaftlichen Interessen ausgewogener als bisher gestaltet und der Spagat zwischen Freiheit des Einzelnen und Gemeinwohl verkleinert werden. Nicht zuletzt sollen der Gemeinde die als Folge der Umwidmung anfallenden Kosten der infrastrukturellen Aufschließung des umgewidmeten Baulandes, für die sie vorleistungspflichtig ist, in einem kostendeckenden Ausmaß ersetzt werden.
Der Akt für die gegenständliche Umwidmung wurde von der Gemeinde der Abteilung Raumordnung des Landes Oö. zur Vorprüfung übermittelt. In der Stellungnahme der Abteilung Raumordnung vom 04.12.2013 wird hinsichtlich einer zeitgerechten Bebauung der Grundstücke folgendes festgestellt:

*„Im weiteren Verfahren ist jedoch auf Grund des nicht unerheblichen Flächenausmaßes sowie der hohen Baulandreserven unter Hinweis auf § 15 Abs. 2 und § 16 Abs. 1 Oö. ROG 1994 jedenfalls zu fordern, die tatsächliche Verfügbarkeit der neu zu widmenden Flächen sowie deren bauliche Nutzung innerhalb des gesetzlich normierten Planungshorizonts in privatrechtlicher Vereinbarung sicher zu stellen“.*

Bauland-Sicherungsverträge (Nutzungsvereinbarungen) stellen eine solche privatwirtschaft-liche und daher dem Privatrecht unterliegende Maßnahme im Sinne des § 16 (1) OÖ. ROG dar.

Im Ausschuss für Bau- und örtliche Raumplanungsangelegenheiten hat man sich in der Sitzung am 17.09.2013 bereits eingehend mit dieser Thematik auseinandergesetzt und folgende generelle Regelung für künftige Umwidmungen, für die im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens von der Abteilung Raumordnung eine diesbezügliche Vereinbarung gefordert wird, beschlossen:

„Ab Rechtskraft der Flächenwidmungsplan-Änderung ist innerhalb von 5 Jahren mit der Errichtung eines Wohnobjektes auf jedem Grundstück der betroffenen Flächenwidmungsplan-Änderung zu beginnen, wobei zumindest das Baubewilligungs- ansuchen innerhalb der Frist von 5 Jahren bei der Gemeinde eingebracht werden muss. Innerhalb von weiteren 3 Jahren ist die Fertigstellung des Bauvorhabens bei der Gemeinde anzuzeigen“.

Im Falle der Nichtumsetzung der Bebauung bzw. Fertigstellung innerhalb der oben angeführten Fristen ist die Einhebung einer Pönale ab dem 6. bzw. 9. Jahr vorgesehen. Die Höhe wurde vom Ausschuss für Bau- und Raumordnungsangelegenheiten mit € 1.300,00 pro Jahr und Grundstück festgesetzt. Grundlage für die Berechnung der Pönale waren die der Gemeinde entgehenden Einnahmen aus der Wasser-, Kanalbenützungs- und Abfallentsorgungsgebühr sowie der Grundsteuer im Falle einer Nichtbebauung.

Eine entsprechende Nutzungsvereinbarung wurde ausgearbeitet und liegt als Beilage vor. Ebenso wurde diese Vereinbarung von den Ehegatten Franz und Marianne Duller bereits zustimmend zur Kenntnis genommen.

GV Grassecker:
Bgm. Dittersdorfer hat eingehend über den Top berichtet. GV Grassecker stellt den Antrag, die Vereinbarung zu beschließen.

GR Schober:
Schließt sich dem Antrag an. Es ist wichtig, dass ein Grundstück auch tatsächlich bebaut wird. Auch damit die Siedlungsstraße asphaltiert wird und nicht ewig eine Schotterstraße bleibt. Bevor die Gründe nicht bebaut werden, wird wahrscheinlich nicht asphaltiert. GR Schober schließt sich dem Antrag an.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt durch Handhebung einstimmig, die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Roßleithen und der Familie Duller Franz und Marianne betreffend zeitgerechter und widmungsgemäßer Nutzung von Grundstücken in der vorliegenden Form zu genehmigen.

## 5. Duller Franz und Marianne; Schweizersberg 11, 4575 Roßleithen; Änderung des Flächenwidmungsplanes (Änderungsplan Nr. 5.6); Genehmigung - Beschluss

**Sachverhalt:**

Die Ehegatten Franz und Marianne Duller, wh. in Roßleithen, Schweizersberg 11 haben mit Schreiben vom 12. Juli 2013 um eine Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 gem. § 36, Abs. 3 Oö. ROG angesucht. Die Fam. Duller beantragt eine Widmung von ca. 7.454 m² von derzeit „landwirtschaftlichem Grünland" in „Wohngebiet" und ca. 880 m² von „landwirtschaftlichem Grünland" in „Verkehrsfläche – fließender Verkehr". Diese Fläche (ca. 880 m²) wird an die Gemeinde Roßleithen abgetreten. Von dieser Umwidmung sind Teilflächen der Grundstücke 466/1, 468, 469/1 und 489/2 KG Roßleithen betroffen.

Es ist vorgesehen, im Rahmen dieser Widmungsänderung 10 Bauplätze zu schaffen, wobei im östlichen Bereich eine Schutzzone von ca. 30 m zur Reitsportanlage freigehalten wird.

Die für das Umwidmungsverfahren erforderlichen Pläne und Unterlagen wurden vom Ingenieurbüro DI Altmann, Grieskirchen erstellt. In seiner Stellungnahme aus ortsplanerischen Sicht beschreibt DI Altmann den Sachverhalt wie folgt:

**WIDMUNG**
*Der Gemeinde Roßleithen liegt ein Antrag auf Widmungsänderung für Teilflächen der Grundstücke 466/1, 468, 469/1 und 489/2, KG Roßleithen, im Ausmaß von etwa 7.454m² von derzeit landwirtschaftlichem Grünland in Wohngebiet vor. Im Zuge dieser Umwidmung wird die abzutretende Verkehrsfläche mit einer Fläche von etwa 880m² von landwirtschaftlichem Grünland in „Verkehrsfläche: fließender Verkehr" gewidmet.*

**LAGE, NUTZUNG, ERSCHLIESSUNG**
*Die umzuwidmende Fläche liegt in der Ortschaft Schweizersberg, im östlichen Anschluss an die sog. „Dullersiedlung".*

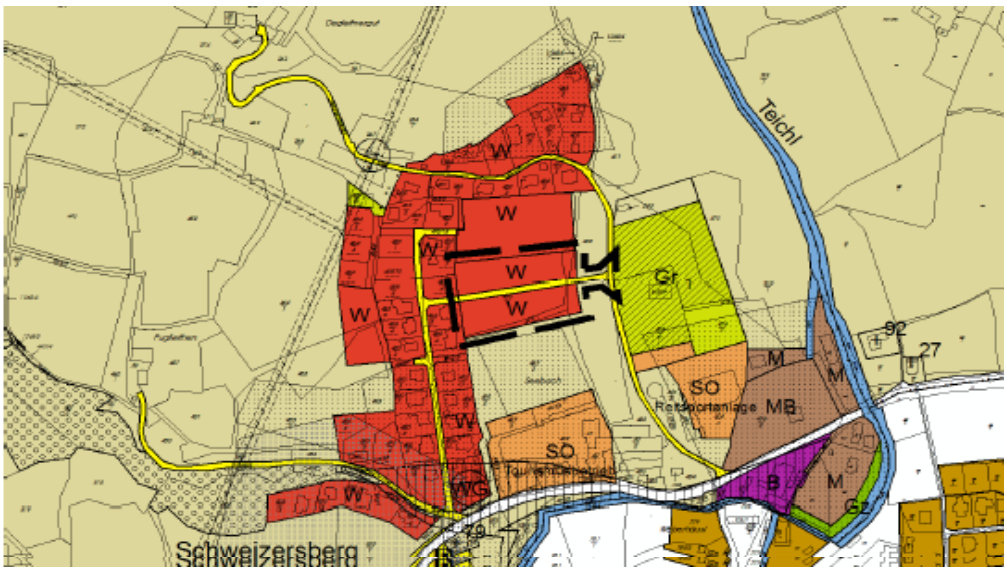

Abb. 1: Ausschnitt Flächenwidmungsplan Nr. 5 mit gegenständlichem Planungsgebiet

*Das gegenständliche Planungsgebiet schließt zweiseitig an bestehendes Wohngebiet. Im Osten und Süden grenzt landwirtschaftliches Grünland. Die umzuwidmende Verkehrsfläche, welche das Planungsgebiet durchschneidet, bildet eine Querverbindung zwischen den beiden bestehenden Erschließungsstraßen.*

*Östlich der betroffenen Fläche, in einer Entfernung von etwa 30m, befindet sich eine als Reitsportanlage gewidmete und genutzte Fläche, welche fast vollständig durch eine Schutzzone im Grünland beschränkt wird. Diese Zone regelt, dass Bauten und Anlagen, die zu einer unzumutbaren Immissionsbelastung im Wohngebiet führen, verboten sind.*
*Im Süden beträgt der Abstand zur Landwirtschaft der Antragsteller etwa 125m.*

*Auf dem bereits in mehreren Etappen gewidmeten, östlich angrenzenden Wohngebiet der Dullersiedlung sind die Bauplätze bereits weitgehend konsumiert, sodass für die zusätzliche Baulandnachfrage keine Flächen mehr verfügbar sind. Aus diesem Grund wurde eine nordöstliche Erweiterung des Wohngebietes, die im ÖEK seit der Änderung 1B (Änderung seit 2005 in Rechtskraft) bereits vorgesehen ist, im Jahr 2012 mit der Einzeländerung 4.39 vorgenommen. Von dieser Erweiterungs-fläche steht nach Angaben der Gemeinde noch ein Bauplatz zum Kauf zur Verfügung, die restlichen Bauplätze wurden inzwischen bereits veräußert. Nach Angaben der Gemeinde soll mit der Errichtung von Kanal und Straße auf der Erweiterungsfläche 4.39 noch im Herbst 2013 begonnen werden.*

*Inzwischen gibt es bereits einen Teilungsentwurf für die neuerliche Erweiterung des Baulands und Schaffung von 10 Bauplätzen im gegenständlichen Planungsgebiet.*
*Abbildung 2: Teilungsentwurf Duller (maßstabslos) Geometer Mayrhofer & Hackl - Steyr*

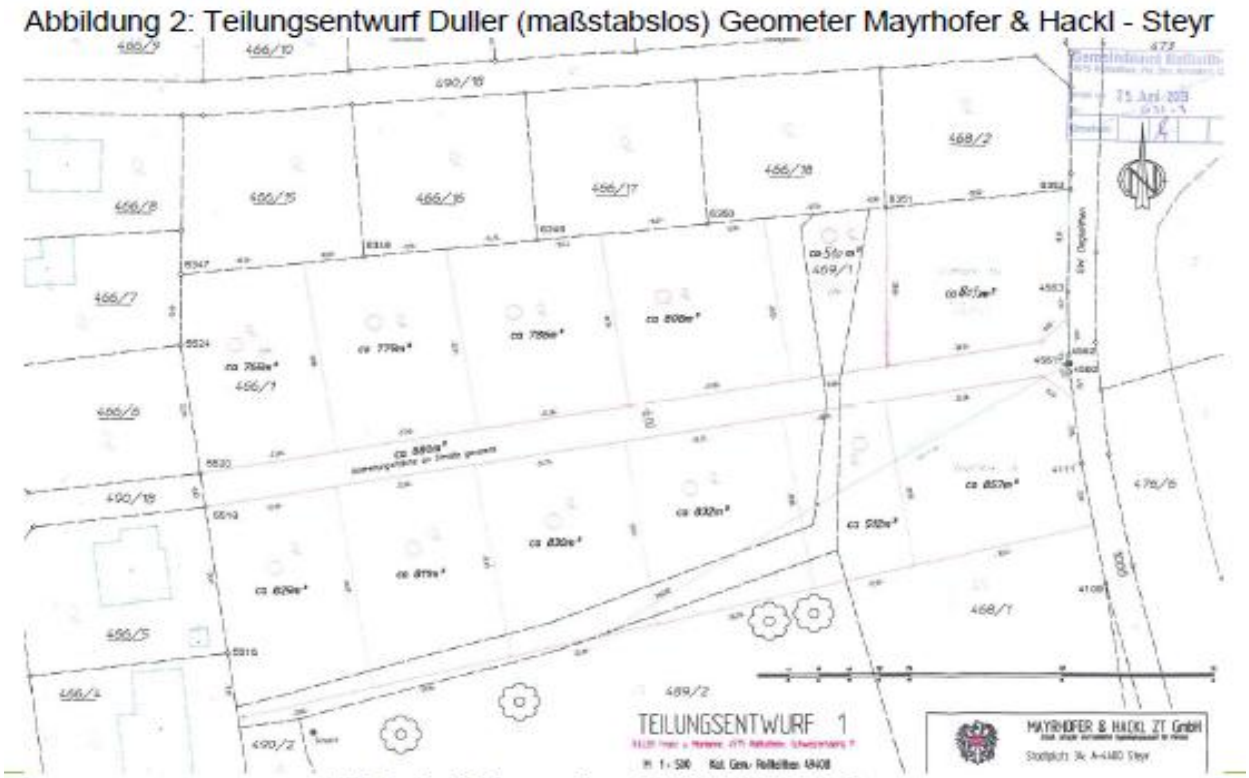


*Die Verkehrserschließung der betroffenen Fläche erfolgt ausgehend von der*

*Gemeindestraße in der Dullersiedlung, die nach Osten erweitert und in die bestehende Gemeindestraße eingebunden werden soll, also etwa parallel zur nördlich geplanten Verbindungsstraße.*

*Mit dieser neuen Straßenverbindung sind auch Kanal- und Wasseranschluss herzustellen. Das Oberflächenwasser soll nach Angaben der Gemeinde auf eigenem Grund zur Versickerung gebracht werden.*

**ORTS- UND LANDSCHAFSTBILD**

*Das gegenständliche Planungsgebiet weist ein Gefälle von etwa 6m nach Osten auf und schließt zweiseitig an Wohngebiet an. Im südlichen Anschluss befindet sich ein Obstbaumgarten. Die westlich angrenzende Bebauung setzt sich ausschließlich aus einbis zweigeschoßigen Einfamilienhäusern zusammen und soll in dieser Form auch fortgesetzt werden. Aufgrund dieser Lage ist eine Störung des Orts- und Landschaftsbildes durch die Baulanderweiterung nicht zu erwarten.*

**BEWERTUNG DER UMWIDMUNG, ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM ÖEK**

*Im Funktionsplan zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 ist die gegenständliche Fläche als Bauerwartungsland für eine Wohnfunktion vorgesehen. Östlich wird dieses Bauerwartungsland durch eine Pufferfunktion begrenzt, um Konflikte mit der östlich gelegenen Reitsportanlage zu vermeiden. Diese Pufferfunktion wird durch einen 35m breiten Grünlandstreifen mit Straße übernommen. Entlang der südlichen Planungsgebietsgrenze verläuft im ÖEK eine variable Siedlungsgrenze. Die beantragte Widmungsänderung deckt sich somit vollständig mit den Festlegungen im ÖEK.*
*Um eine Baulandhortung auszuschließen und um sicherzustellen, dass die 10 neuen Bauplätze auch innerhalb der nächsten 5 Jahre einer Bebauung zugeführt werden, wird der Gemeinde dringend der Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages mit dem Antragsteller empfohlen. Eine Reduzierung der Bauplatzanzahl durch Zusammenlegung einzelner Bauplätze wird aus ortsplanerischer Sicht, im Hinblick auf die wirtschaftlichen Nachteile für die Gemeinde, negativ beurteilt.*

*Die Widmungsänderung wird aus ortsplanerischer Sicht positiv beurteilt. Dem Gemeinderat kann somit die Einleitung des Widmungsverfahrens empfohlen werden.*

Der diesbezügliche Einleitungsbeschluss des Gemeinderates erfolgte in der Sitzung am 27.09.2013. Der Antrag wurde einstimmig genehmigt bzw. die gewünschte Umwidmung befürwortet.

Die Ehegatten Duller haben sich schriftlich bereit erklärt, die Kosten für das gegenständliche Umwidmungsverfahren zu übernehmen.

Mit Schreiben vom 11.10.2013 wurden von der Gemeinde Roßleithen der Abteilung Raumordnung des Landes Oö. die Unterlagen zur Überprüfung und Stellungnahme übermittelt.

Die Abteilung Raumordnung des Landes Oö. übermittelte der Gemeinde am 04.12.2013 folgende Stellungnahme:

*Zur Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 5.6 wird gemäß § 33 (2) im Zusammenhang mit § 36 (4) Oö. ROG 1994 folgende Stellungnahme abgegeben:*

*Mit dieser Änderung ist beabsichtigt, einen Teil der Grundstücke Nr. 466/1, 468, 469/1 und 489/2, KG Roßleithen von „lafowi Grünland“ in „Wohngebiet“ bzw. „Verkehrsfläche: fließender Verkehr“ im Ausmaß von ca. 8.330 m² umzuwidmen. Die ggst. Fläche liegt im Nordosten des Siedlungsgebietes von Schweizersberg.*

*Vom fachlichen Standpunkt der Örtlichen Raumordnung kann die gegenständliche Baulandwidmung auf Grund der Übereinstimmung mit den Festlegungen im ÖEK grundsätzlich vertreten werden.*

*Seitens der Planungsbehörde fehlt jedoch aus ho. Sicht eine Auseinandersetzung mit den vorhandenen Baulandreserven (ca. 10,3 ha Wohngebiet) und eine diesbezügliche Begründung für die Ausweisung zusätzlichen Flächen.*

*Im weiteren Verfahren ist jedoch auf Grund des nicht unerheblichen Flächenausmaßes sowie der hohen Baulandreserven unter Hinweis auf § 15 Abs. 2 und § 16 Abs. 1 Oö. ROG jedenfalls zu fordern, die tatsächliche Verfügbarkeit der neu zu widmenden Flächen sowie deren bauliche Nutzung innerhalb des gesetzlich normierten Planungshorizonts in privatrechtlichen Vereinbarungen sicher zu stellen.*

*Die Stellungnahmen der am Verfahren mitbeteiligten Abt. Umweltschutz und Umwelt-, Bau- und Analgentechnik werden im Anhang zur Kenntnis gebracht. Um entsprechende Berücksichtigung im weiteren Verfahren wird ersucht.*

In der Zwischenzeit erfolgte auch die nachweisliche Verständigung der betroffenen Grundanrainer. Es ist innerhalb der vorgegebenen Frist keine Stellungnahme bei der Gemeinde Roßleithen eingelangt.

Zu den In der Stellungnahme der Abteilung Raumordnung des Landes Oö. geforderten Maßnahmen ist folgendes zu erwähnen:

1. Auseinandersetzung mit den vorhanden Baulandreserven (ca. 10,3 ha Wohngebiet):
   Es ist richtig, dass eine große Fläche im Gemeindegebiet von Roßleithen als Baulandreserven vorhanden ist. Ein Großteil dieser Flächen ist jedoch nicht verfügbar, da die Eigentümer kein Interesse an einem Verkauf haben. Von den insgesamt ca. 10,3 ha sind ca. 3,5 ha mit einer Bausperre bis 2023 belegt, somit definitiv nicht verfügbar. Auf dem bereits in mehreren Etappen gewidmeten, östlich angrenzenden Wohngebiet der Duller-Siedlung sind die Bauplätze bereits zur Gänze konsumiert und auch Neubauten geplant, sodass für die zusätzliche Baulandnachfrage keine Flächen mehr verfügbar sind.

2. Forderung, die tatsächliche Verfügbarkeit der neu zu widmenden Grundstücke sowie deren bauliche Nutzung innerhalb der gesetzlich normierten Planungshorizonts in privatrechtlichen Vereinbarungen sicher zu stellen:

   Mit den Ehegatten Franz und Marianne Duller wurde eine sog. „Nutzungsvereinbarung" abgeschlossen, in der geregelt ist, dass – sollte nicht innerhalb von 5 Jahren ab Rechtskraft der gegenständlichen Umwidmung mit einem Bauvorhaben begonnen, bzw. nicht innerhalb von 8 Jahren die Fertigstellung des Bauvorhabens bei der Gemeinde angezeigt worden sein - eine Pönale in Höhe von jährlich € 1.300,00 pro Grundstück an die Gemeinde zu entrichten ist.

   Außerdem habe sich die Ehegatten Franz und Marianne Duller lt. einer mit der Gemeinde abgeschlossenen Infrastrukturkosten-Vereinbarung bereit erklärt, die Kosten für die Errichtung der Siedlungsstraße (Rohtrasse und Asphaltierung) zu übernehmen. Für die Errichtung eines Retensionsbeckens für die Entsorgung der Oberflächenwässer stellt die Fam. Duller ein Grundstück im Ausmaß von ca. 150 m² der Gemeinde kostenlos zur Verfügung. Die diesbezüglichen Vermessungskosten werden von Fam. Duller getragen. Fam. Duller hat sich weiters bereit erklärt, einen Kostenanteil von max. € 4.750,00 (50 %) zu den Errichtungskosten des Retensionsbeckens zu leisten.

GV Grassecker:
Es ist notwendig, den Flächenwidmungsplan zu ändern, damit möglichst rasch mit dem Bau begonnen werden kann. GV Grassecker stellt daher den Antrag, die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Pernkopf:
Der Top wurde ausführlich erläutert. Die Pufferzone zur Reitanlage ist wichtig, damit man Unstimmigkeiten im Vorhinein verhindert. Mit dieser Änderung kann das Projekt zu einem positiven Abschluss geführt werden. GR Pernkopf schließt sich dem Antrag an.

**Beschluss:**

Vom Gemeinderat wird durch Handhebung einstimmig beschlossen, die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Änderungsplan Nr. 5.6) eingebracht von Familie Franz und Marianne Duller, wohnhaft in Schweizersberg 11, 4575 Roßleithen, in der vorliegenden Form zu genehmigen.

## 6. Bebauungsplan "Kapfenberger-Gründe"; Änderung; (Bebauungsplan Änderung Nr. 14.1); Genehmigung - Beschluss

**Sachverhalt:**

Vom Gemeinderat wurde am 09.11.2001 der Bebauungsplan „Kapfenberger-Gründe“ genehmigt. Mittlerweile wurden auf den von diesem Bebauungsplan erfassten 11 Baugrundstücken 6 Einfamilien-Wohnhäuser errichtet. 2 Grundstücke sind an Privatpersonen verkauft und noch nicht bebaut. Die ebenfalls noch unbebauten Grundstücke 623/6, 623/8 und 623/10 KG Rading befanden sich bis vor kurzem noch im Eigentum des Herrn DI Peter Kapfenberger, wurden jedoch mittlerweile an die Fa. WDG – Immobilienentwicklung GmbH, 4580 Windischgarsten verkauft.

Die Firma WDG – Immobilienentwicklung GmbH, Gleinkerseestraße 28, 4580 Windischgarsten (Eigentümer: Josef Steindl) plant nun die Errichtung einer Reihenhausanlage „GRÜNE LODGE“ auf den 3 genannten Grundstücken (Projektname: Residenz „Grüne Lodge am Nationalpark“).

Beschreibung des Projektes:
6 Reihenhäuser mit Einzelhauscharakter
Grundstücksgrößen von 283 – 457 $m^2$
Wohnfläche: 129 $m^2$ auf 2 Vollgeschossen
Pro Objekt 2 Carports

Um das geplante Projekt „Grüne Lodge“ umsetzen zu können, muss vom Gemeinderat der derzeit gültige Bebauungsplan Nr. 14 (Kapfenberger-Gründe) im Sinne der eingereichten Planunterlagen geändert werden. Der diesbezüglich notwendige Einleitungsbeschluss erfolgte vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 13.12.2013.

Im Vorfeld beschäftigte sich der Ausschuss für Bau- und Raumordnungsangelegenheiten in seiner Sitzung am 26.11.2013 eingehend mit der gewünschten Änderung des betreffenden Baubauungsplanes. Auf Vorschlag von DI Altmann forderten die Ausschussmitglieder eine Reduzierung der Anzahl der vorgesehenen Objekte von 7 auf 6. Die Gründe sind im Protokoll des Bau- und Raumplanungsausschusses sowie im Protokoll des Gemeinderates vom 13.12.2013 eingehend erläutert.

Von Architekt DI Kapfenberger, Zeltweg wurde der bestehende Bebauungsplan für den Bereich der bisherigen Grundstücke 623/6, 623/8 und 623/10 soweit geändert, damit das geplante Projekt der Fa. WDG Immobilienentwicklung GmbH in der vorgesehen Form hinsichtlich der Bebauungsrichtlinien umgesetzt werden kann.

Mit Schreiben vom 17.12.2013 wurden von der Gemeinde Roßleithen der Abteilung Raumordnung des Landes Oö. die Unterlagen zur Überprüfung und Stellungnahme übermittelt.

Die Abteilung Raumordnung des Landes Oö. übermittelte der Gemeinde am 27.01.2014 folgende Stellungnahme:

*Zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kapfenberger-Gründe" wird gemäß § 33 (2) im Zusammenhang mit § 36 (4) Oö. ROG 1994 folgende Stellungnahme abgegeben:*

1. *Es wird darauf hingewiesen, dass bereits das Vorverfahren mit einer entsprechenden Genauigkeit, d.h. basierend auf vollständigen und nachvollziehbaren Unterlagen durchzuführen ist. So geht beispielsweise aus den Unterlagen nicht hervor, um welche Änderung zum Bebauungsplan Nr. 14 es sich bei der ggst. Planung handelt. Des Weiteren entsprechen die vorliegenden Pläne nicht der Planzeichenverordnung.*
   *Aus ho. Sicht ist diesbezüglich anzumerken, dass der Planverfasser für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Nachvollziehbarkeit etc. der Pläne und Planunterlagen verantwortlich ist. Eine vollständige Überprüfung diesbezüglich, insbesondere in Hinblick auf die Übereinstimmung der Ausführung mit der Planzeichenverordnung kann nicht Aufgabe der Aufsichtsbehörde sein.*

2. *Überörtliche Interessen im besonderen Maße werden durch die vorgesehenen Änderungen (v.a. neue Parzellierung, geänderte Erschließung sowie die Änderung der Bebaubarkeit) nicht berührt. Auch seitens des im Verfahren mitbeteiligten Regions- beauftragten für Natur- und Landschaftsschutz sowie der WLV (siehe Beilagen) werden keine grundsätzlichen Einwände erhoben.*

3. *Ein Widerspruch zum rechtswirksamen Flächenwidmungsplan ist nicht gegeben.*

*Anmerkung:*
*Im Hinblick auf die Feststellung in Pkt. 2. erfolgt keine darüber hinausgehende fachliche Prüfung.*

Auf Grund dieser Stellungnahme wurde der Planverfasser, Hr. DI Peter Kapfenberger über die Mängel und die vom Sachbearbeiter der Abteilung Raumordnung angeführten Ausführungen von der Gemeinde informiert. In der Folge erfolgte durch DI Kapfenberger an den Raumplaner der Gemeinde Roßleithen, DI Altmann der Auftrag, die Planunterlagen noch einmal zu überarbeiten und nach den Grundsätzen der Planzeichenverordnung neu zu erstellen. Diese Planunterlagen liegen nun vor und sind Grundlage der vorgesehenen Genehmigung im Gemeinderat (siehe Beilage).

Die Kosten für die Erstellung des Änderungsplanes sowie die Adaptierung durch DI Altmann trägt der Grundverkäufer (DI Kapfenberger).

In der Zwischenzeit erfolgte durch die Gemeinde mit Schreiben vom 08.01.2014 auch die Verständigung der von der Änderung betroffenen Grundeigentümer sowie der Marktgemeinde Windischgarsten gem. § 36 Abs. 1 u.4 Oö.ROG 1994. Den betroffenen Grundeigentümer sowie der Marktgemeinde Windischgarsten wurde somit Gelegenheit für die Abgabe einer Stellungnahme gegeben. Von den betroffenen Grundbesitzern bzw. der Marktgemeinde Windischgarsten ist innerhalb der vorgegebenen Frist lediglich eine Stellungnahme von Fam. Ernst und Ingrid Schuster (Eigentümer des Grundstückes 623/5) bei der Gemeinde eingelangt.

Fam. Schuster ist jedoch vorerst irrtümlich davon ausgegangen, dass für ihr Grundstück im geänderten Bebauungsplan im Falle der Errichtung eines Gebäudes nur mehr ein Pultdach (wie bei den Ob-

jekten der „Grünen Lodge“) möglich sein wird. In einem Gespräch am Gemeindeamt konnten jedoch diese Bedenken geklärt werden. Die Bebauung ist wie bisher vorgesehen möglich, mit der Verbesserung, dass an Stelle der Übermauerung von 0,90 m nunmehr eine Übermauerung von 1,20 m möglich sein wird.

Bgm. Dittersdorfer:
Es handelt sich hier um ein tolles Projekt. Herr Steindl hat schon einige Häuser verkauft. Die Bauverhandlung findet am 06. März 2014 statt.

GR Pawluk:
Dankt Bgm. Dittersdorfer für den ausführlichen Bericht. Roßleithen ist eine sehr stark wachsende Gemeinde. Es wird überall intensiv gebaut. Wir sind eine sehr interessante Gemeinde mit einer guten Infrastruktur. Es ist sehr lobenswert, dass Herr Steindl dieses Projekt auf die Beine gestellt hat. Ursprünglich wurde befürchtet, dass in der Kapfenberger-Siedlung die Hölle los sein wird. Davon hat GR Pawluk aber noch nichts gehört und er glaubt auch nicht, dass die Hölle jemals ausbrechen wird solange alle Richtlinien eingehalten werden. GR Pawluk stellt den Antrag, den Bebauungsplan „Kapfenberger-Gründe“ in der vorliegenden Form zu beschließen.

GV Stummer:
Der Bauausschuss hat sich intensiv mit dem Thema beschäftigt. Es ist wichtig, dass die Grundeigentümer die Möglichkeit hatten, eine Stellungnahme abzugeben. Für die Gemeinde ist das Projekt in mehrfacher Hinsicht wichtig. Zum Ersten sichert und schafft es Arbeitsplätze in der Region (Aufträge werden in der Region vergeben), zum Zweiten ist das Projekt positiv für die Bevölkerung (es werden Eigenheime geschaffen, die zu einem fairen Preis und fairen Bedingungen erworben werden können) und zum Dritten ist das Projekt wichtig für die Gemeinde (Leute ziehen zu und zusätzliche Ertragsanteile werden gesichert). GV Stummer bedankt sich bei der Fa. WDG – Immobilienentwicklung GmbH vor allem dem Projektführer Herrn Josef Steindl für den Mut zur Umsetzung dieses Projektes. Er schließt sich dem Antrag an.

Ers-GR Zegermacher:
Wenn in der Kapfenberger-Siedlung die Hölle ausbrechen sollte, dann müsste sie ja auch in der Duller-Siedlung ausbrechen.

GR Baumschlager enthält sich aus Befangenheit seiner Stimme.

Bgm. Dittersdorfer:
Ist froh, dass die Stimmung zu diesem Projekt nun auch in der ÖVP-Fraktion und bei GV Stummer wieder positiv ist. Er hat ja damals im Bauausschuss von der Hölle gesprochen. Man hat von den Anrainern noch nie von Problemen gehört. Bgm. Dittersdorfer freut sich, dass der Gemeinderat nun einhellig hinter dem Projekt steht.

Ers-GR Dittersdorfer:
Hat eine Frage an GV Stummer. Er würde gerne wissen, was mit der befürchteten „Hölle“ passiert ist.

GV Stummer:
Im Bauausschuss hat man über Dinge diskutiert, die in der Kapfenberger-Siedlung ein Anliegen waren. Der erste Entwurf, der dem Ausschuss vorgelegt wurde, hat nicht den Bestimmungen entsprochen, so wie man es sich vorgestellt hätte. Darum hat sich die ÖVP-Fraktion dem Ortsplaner DI Altmann angeschlossen. 7 Häuser zu errichten, wäre nicht in Ordnung gewesen. Der vorliegende Entwurf mit 6 Häusern ist vertretbar. Die Anrainer haben zwar keine Stellungnahme abgegeben, man darf aber trotzdem nicht auf sie vergessen.

Bgm. Dittersdorfer:
Hofft nicht, dass negative Stimmung gegen dieses Projekt gemacht wird. Dies wäre nicht die Aufgabe von Gemeinderäten. Der Gemeinderat sollte geschlossen dahinter stehen, das Projekt positiv nach außen tragen und nicht unnötig die Anrainer verunsichern.

**Beschluss:**

Die Änderung des Bebauungsplanes „Kapfenberger-Gründe" (Bebauungsplan Änderung Nr. 14.1) wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig beschlossen.
Es wird eine Stimmenthaltung verzeichnet.

## 7. Darlehen des Landes Oö. an Gemeinden zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen; Änderung der Rückzahlungskonditionen; Kenntnisnahme

**Sachverhalt:**

Das Amt der Oö. Landesregierung hat der Gemeinde mit Schreiben vom 27.11.2013 (eingelangt am 15.01.2014), AZ: IKD-2013-223458/11-Sec betreffend geänderter Rückzahlungskonditionen für gewährte Investitionsdarlehen bzw. Bedarfszuweisungen für den Neubau von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen folgendes mitgeteilt:

*Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 11. November 2013 den folgenden Beschluss gefasst:*

*„Der zins- und tilgungsfreie Zeitraum jener Investitionsdarlehen/Land und -/Bedarfszuweisungen, die zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungs-anlagen gewährt wurden, wird für die Darlehen, die vor dem Inkrafttreten der Landesförderungsrichtlinien 1994 gewährt wurden, in Abänderung der Beschlüsse der Oö. Landesregierung Gem-80099/45-1991-Km vom 17.08.1992, Gem-300030/175-2005-Sec vom 23.01.2006 und OGW-070000/764-2010/At/AI vom 29.12.2010 bis zum* ***31.12.2015*** *verlängert.*

*Hievon ausgenommen sind jene Gemeinden und Wasserverbände, bei denen Verträge gemäß § 18 Wasserbautenförderungsgesetz 1985 abgeschlossen wurden.*

*Die sonstigen Bestandteile der Beschlüsse vom 21.10.1981, 17.08.1992, 9.05.1994, 11.03.2002 und vom 23.01.2006 bleiben wie bisher unverändert aufrecht.*

*Von diesem Beschluss werden die betroffenen Gemeinden, Wasserverbände und Wassergenossenschaften und sonstigen geförderten Unternehmen durch die Direktion Inneres und Kommunales in Kenntnis gesetzt und gleichzeitig darüber informiert, dass dieser Beschluss im Rahmen einer Sitzung des Gemeinderates bzw. Versammlung des zuständigen Organs des Wasserverbandes, der Wassergenossenschaft, Firma oder Gesellschaft zur Kenntnis zu nehmen ist."*

*Die Direktion Inneres und Kommunales ersucht höflich um Kenntnisnahme und Vorlage einer auszugsweisen Protokollabschrift jener Sitzung Ihres zuständigen Kollegialorganes, in der der Beschluss der Oö. Landesregierung zur Kenntnis genommen wurde.*

Der Gemeinde Roßleithen wurden vom Land Oö. folgende Investitionsdarlehen bzw. Bedarfszuweisungen gewährt, für die diese Regelung zutrifft:

| Bauvorhaben | Darlehensart | Darlehenshöhe | neue Laufzeit |
|---|---|---|---|
| WVA BA 03 | Invest.Darl./BZ | € 30.122,89 | 1/1985 – 12/2015 |
| WVA BA 03 | Invest.Darl. | € 42.113,91 | 1/1985 – 12/2015 |
| RHV – Kläranlage | Invest.Darl./BZ | € 9.789,03 | 1/1985 – 12/2015 |
| RHV – Verbandskanal | Invest.Darl./BZ | € 9.121,89 | 1/1985 – 12/2015 |
| Ortskanal BA 01 | Invest.Darl./BZ | € 7.267,28 | 1/1988 – 12/2015 |
| Ortskanal BA 01 | Invest.Darl. | € 14.534,57 | 1/1988 – 12/2015 |
| Ortskanal BA 02 | Invest.Darl./BZ | € 33.574,85 | 3/1990 – 12/2015 |
| Ortskanal BA 02 | Invest.Darl. | € 66.931,68 | 3/1990 – 12/2015 |
| Ortskanal BA 03 | Invest.Darl./BZ | € 80.012,79 | 5/1996 – 12/2015 |
| Ortskanal BA 03 | Invest.Darl. | € 160.243,60 | 5/1996 – 12/2015 |
| Ortskanal BA 04 | Invest.Darl./BZ | € 5.200,00 | 11/2001 – 12/2015 |
| Ortskanal BA 04 | Invest.Darl. | € 15.600,00 | 11/2001 – 12/2015 |
| Ortskanal BA 07 | Invest.Darl. | € 33.840,00 | 11/2009 – 12/2015 |
| Gesamt | | € 508.352,49 | |

Die angeführten Darlehen sind im Schuldennachweis des Rechnungsabschlusses (RA 2013 Seite 118 bis 123) angeführt. Durch diverse Schuldenerlässe des Landes Oö. beträgt der tatsächliche Schuldenstand mit Ende 2013 für o.a. Darlehen € 330.934,41.

Die Änderungen der Rückzahlungskonditionen für das Darlehen des Landes OÖ. an Gemeinden zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen werden vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

## 8. Neue Verwaltungsgerichtsbarkeit ab 01.01.2014; Übertragung verfahrensrechtlicher Entscheidungen bei Erhebung einer Bescheidbeschwerde vom Gemeinderat an die Bürgermeisterin - Beschluss

**Sachverhalt:**

Mit Wirksamkeit 01. Jänner 2014 wurde in jedem Bundesland ein Verwaltungsgericht erster Instanz und beim Bund ein Bundesverwaltungsgericht sowie ein Bundesfinanzgericht geschaffen („9+2-Modell“). Der administrative Instanzenzug innerhalb der Verwaltung wurde dadurch beseitigt. Danach soll jede Verwaltungsbehörde „erste und letzte Instanz“ sein und gegen die von ihr erlassenen Bescheide (bzw. wegen einer Verletzung der Entscheidungspflicht durch sie) soll als einiges Rechtsmittel Beschwerde beim Verwaltungsgericht erhoben werden können.

In Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde ist der zweigliedrige innergemeindliche Instanzenzug jedoch weiterhin vorgesehen. Allerdings entfällt das Rechtsmittel der „Vorstellung“ an die Aufsichtsbehörde. An Stelle der „Vorstellung“ ist in Zukunft ebenfalls nur mehr die Beschwerde an ein Verwaltungsgericht möglich.

Sollte in einem Verwaltungsverfahren eine Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof eingebracht werden, sind im Vorfeld verschiedene Entscheidungen zu treffen, die jeweils rasch abgewickelt werden müssen bzw. kann es vorkommen, dass bis zum Ablauf der Frist keine Sitzung des Gemeinderates stattfindet.

Vom Oö. Gemeindebund erging daher mit Schreiben vom 16.12.2013 an alle Oö. Gemeinden eine Empfehlung, folgende in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallenden verfahrens- rechtlichen Angelegenheiten an die Bürgermeisterin zu übertragen:

1. Die Entscheidung über Anträge auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung im verwaltungsgerichtlichen Verfahren
2. die Entscheidung, ob gem. § 14 Abs. 2 VwGVG von der Erlassung einer Beschwerdevorentscheidung abgesehen wird,
3. die Entscheidung, ob ein Widerspruch gem. § 28 Abs. 3 VwGVG erhoben wird.

Rechtsgrundlage: § 43 Abs. 4 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl Nr. 91/1990, idF LGBl Nr. 90/2013.

Über diesbezüglich getroffene Entscheidungen hat die Bürgermeisterin dem Gemeinderat in der nächstfolgenden Gemeinderatssitzung zu berichten.

Erläuterungen zu den o.a.Punkten:

Zu 1.:
Beschwerden haben im Regelfall aufschiebende Wirkung. Gemäß dem per 01.01.2014 neu eingeführten § 56 Abs. 1 Oö. BauO haben Beschwerden aber keine aufschiebende Wirkung, wenn durch den angefochtenen Bescheid eine Berechtigung eingeräumt wird.

Diesfalls ist gem. § 56 Abs. 2 leg cit von der beschwerdeführenden Partei ein Antrag auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung möglich. Für den Fall, dass also ein Antrag auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung gestellt und die Kompetenz zur Entscheidung darüber vom Gemeinderat an den (die) Bürgermeister(in) übertragen wurde (§ 43 Abs. 4 Oö. GemO), ist folgend diesem Muster ein Bescheid des (der) Bürgermeisters (in) zu erlassen. Da der Bürgermeister in dieser Angelegenheit funktionell als Behörde zweiter Instanz entscheidet, ist gegen diesen Bescheid das Rechtsmittel der Beschwerde an das Landesverwaltungs-gericht zulässig.

Im Falle einer eingebrachten Beschwerde hat die Behörde (Gemeindeamt) unverzüglich (!) den Verfahrensakt dem Verwaltungsgericht vorzulegen, welches ebenfalls unverzüglich und ohne weiteres Verfahren mit Beschluss über die Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung entscheidet.

Die Zuerkennung einer aberkannten aufschiebenden Wirkung wirkt „ex nunc“, was insbesondere bei zwischenzeitlich bereits eingetretenen „Umsetzungsfolgen“ Bedeutung haben kann.

Zu 2.:
Eine im Verfahren mögliche Beschwerdevorentscheidung ist stets eine Sachentscheidung des Gemeinderates 2. Instanz. Mittels einer Beschwerdevorentscheidung kann der Gemeinderat seine Berufungsentscheidung binnen einer Frist von 2 Monaten ab Einlangen der Beschwerde in jede Richtung abändern. Innerhalb dieser 2-monatigen Frist muss die Beschwerdevorentscheidung erlassen werden.

Die Entscheidung, ob eine Beschwerdevorentscheidung getroffen wird, kann – bei entsprechender Kompetenzübertragung wie unter 2. angeführt – gem. § 43 Abs. 3. Oö. GemO vom Bürgermeister getroffen werden.

Gegen die Beschwerdevorentscheidung kann von jeder Partei des Verfahrens ein Vorlageantrag an das Landesverwaltungsgericht gestellt werden, auf Grund dessen die Beschwerde dem Landesverwaltungsgericht zur Entscheidung vorgelegt wird. Die Beschwerdevorentscheidung tritt dabei nicht außer Kraft und bleibt bis zu Entscheidung des Verwaltungsgerichtes wirksam.

Wenn die Behörde in ihrer (unverzüglich durchzuführenden) Vorlage nicht mitgeteilt hat, dass sie in der Hauptsache von der Erlassung einer Beschwerdevorentscheidung absieht, ist der Verfahrensakt an die Behörde (Gemeinde) zurück zu stellen. Andernfalls tritt das Verwaltungsgericht in das Verfahren über die Hauptsache ein.

Zu 3.:
§ 28 (1) VwGVG (Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetz)
Sofern die Beschwerde nicht zurückzuweisen oder das Verfahren einzustellen ist, hat das Verwaltungsgericht die Rechtssache durch Erkenntnis zu erledigen.

(2) Über Beschwerden gem. Art. 130 Abs. 1 Z 1 B-VG hat das Verwaltungsgericht dann in der Sache selbst zu entscheiden, wenn
1. der maßgebliche Sachverhalt feststeht oder
2. die Feststellung des maßgeblichen Sachverhalts durch das Verwaltungsgericht selbst im Interesse der Raschheit gelegen oder mit einer erheblichen Kostenersparnis verbunden ist.

(3) Liegen die Voraussetzungen des Abs. 2 nicht vor, hat das Verwaltungsgericht im Verfahren über Beschwerden gem. Art. 130 Abs. 1 Z 1 B-VG in der Sache selbst zu entscheiden, wenn die Behörde dem nicht bei der Vorlage der Beschwerde unter Bedachtnahme auf die wesentliche Vereinfachung oder Beschleunigung des Verfahrens widerspricht.

Eine entsprechend ausgearbeitete Übertragungsverordnung ist als Beilage angeschlossen und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GR Grill:
Bgm. Dittersdorfer hat bereits ausführlich über den Top berichtet. Damit eine in einem Verwaltungsverfahren eingebrachte Beschwerde rasch abgewickelt werden kann ist es notwendig, die verfahrensrechtliche Entscheidung an die Bürgermeisterin zu übertragen. Daher stellt GR Grill den dementsprechenden Antrag.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt durch Handhebung einstimmig, die verfahrensrechtlichen Entscheidungen (aufgrund einer neuen Verwaltungsgerichtsbarkeit ab 01.01.2014) bei Erhebung einer Bescheidbeschwerde vom Gemeinderat an die Bürgermeisterin zu übertragen.

## 9. Neumüller Andrea, Marktstraße 19, 4312 Ried/Riedmark; Berufung gegen den Bescheid der Bürgermeisterin vom 11.11.2013 hinsichtlich Vorschreibung eines Aufschließungsbeitrages; Berufungsentscheidung - Beschluss

Dieser Top ist abgesetzt.

**10. Pendlmayr Ingeborg, Marktstraße 19, 4312 Ried/Riedmark; Berufung gegen den Bescheid der Bürgermeisterin vom 11.11.2013 hinsichtlich Vorschreibung eines Aufschließungsbeitrages; Berufungsentscheidung - Beschluss**

Dieser Top ist abgesetzt.

**11. Kanalprojekt BA 10 (Pießling Waldhof), Ankauf eines Grundstückes von Frau Dr. Gößweiner Sonja für die Errichtung einer Pumpstation - Beschluss**

**Sachverhalt:**

Das Kanalprojekt BA 10 (Pießling – Waldhof) sieht vor, dass im Bereich der Siedlung Reingrübler die Abwässer über Freispiegelleitungen und eine Pumpleitung Richtung B 138 (Pyhrnpass-Bundesstraße) entsorgt werden. Der optimale Standort für das erforderliche Pumpwerk (PWK 3) befindet sich gemäß Planunteralgen auf dem Grundstück 441/1 KG Pichl.

Das gegenständliche Grundstück 441/1 befindet sich im Eigentum von Frau Dr. Sonja Gößweiner, wh. in Edlbach 28, 4580 Windischgarsten. Es ist vorgesehen, von diesem Grundstück eine Teilfläche von 400 m² von Frau Dr. Sonja Gößweiner durch die Gemeinde zu erwerben.

Die diesbezügliche Vermessung erfolgte bereits durch das Vermessungsbüro DI Hasitschka, Windischgarsten. Mit Frau Dr. Sonja Gößweiner wurde ein Kaufpreis in Form eines Pauschalbetrages in Höhe von € 3.000,00 vereinbart. Der Entwurf des Kaufvertrages, der von Notar Mag. Franz Reitner erstellt wurde, liegt vor (ist als Beilage angeschlossen) und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Die von Fam. Gößweiner geforderten Vereinbarungen sind im Kaufvertrag enthalten.

Weiters liegt eine Genehmigung der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf a. d. Krems für eine Waldteilung vor (Bescheid vom 04.11.2013).

GV Menneweger:
Dankt Bgm. Dittersdorfer für die Ausführungen. Das Kanalprojekt BA 10 ist sehr wichtig, daher ist es gut wenn der Kanal bald fertig wird. Man würde sich natürlich wünschen, dass man keine Pumpstation benötigt, da es immer wieder Probleme gibt und die Kosten hoch sind. Aber aufgrund des Freigefälles geht es leider nicht anders. Die Gemeinde benötigt ein Grundstück, das nicht unbedingt günstig ist. Aber wenn jemand etwas braucht, kann der Verkäufer den Preis natürlich höher ansetzen. GR Menneweger stellt den Antrag, den Ankauf eines Grundstückes von Frau Dr. Gößweiner Sonja für die Errichtung einer Pumpstation zu genehmigen.

GR Pfeiffenberger:
Es wurde bereits alles gesagt, daher schließt sich GR Pfeiffenberger dem Antrag an.

**Beschluss:**

Der Ankauf eines Grundstückes von Frau Dr. Gößweiner Sonja für die Errichtung einer Pumpstation im Zuge des Kanalprojektes BA 10 (Pießling-Waldhof) zu einem Preis von € 3.000,- wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig beschlossen.

**12. Änderung des Dienstpostenplanes - Beschluss**

**Sachverhalt:**

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung am 13. Dezember 2013 folgender Dienstpostenplan beschlossen:

# Gemeinde Roßleithen - Dienstpostenplan

**Stand**
**01.01.2014**

| PE | DP Bew.Neu | DP Bew. Alt | Name des Bediensteten | | Verwendung | B/VB/ St. | Einstufung | B-Ausmaß | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| ***Allgemeine Verwaltung:*** | | | | | | | | | |
| 1,00 | GD 11.1 | B II-VI/N1-Laufbahn | Aigner | August | Amtsleiter | B | GD 11/14 | 100 | |
| 1,00 | GD 16.3 | C I-IV(N2) | Tongitsch | Martin | Sachbearb. | B | C/V/6 | 100 | |
| 1,00 | GD 16.3 | VB.I/c | Andreuzzi | Melanie | Sachbearb. | VB | GD 16/5 | 100 | dzt. Karenzurlaub |
| 1,00 | GD 16.3 | VB. I/c | Senegacnik | Ramona | Sachbearb. | VB | GD 16/2 | 100 | befristet als Karenzver von Frau Andreuzzi |
| 0,55 | GD 18.5 | VB. I/c | Pernegger | Johanna | Sachbearb. | VB | GD 18/11 | 55,00 | |
| 1,00 | GD 20.3 | VB.I/d | Schöngruber | Evelyn | Sachbearb. | VB | GD 20/3 | 100 | |
| 0,68 | GD 21.7 | | Klinser | Manuela | Bürgerservice | VB | GD 21/3 | 67,50 | |
| ***Kindergarten:*** | | | | | | | | | |
| 2,51 | | VB.IL l2b1 | Galsterer | Ulrike | KG-Leiterin | VB | VBIL/12b1/17 | 86,25 | Kindergartenpädagoginne Stützpädagogin |
| | | | Pachernegg | Annegret | Kindergartenpäd. | VB | VBIL/12b1/4 | 82,50 | |
| | | | Gösweiner | Bettina | Kindergartenpäd. | VB | VBIL/12b1/6 | 64,38 | dzt. Karenzurlaub |
| | | | Seebacher | Iris | Kindergartenpäd. | VB | VBIL/12bl/2 | 82,50 | befristet als Karenzver von Frau Gösweiner |
| 0,25 | | VB.IL l2b1 | | | Kindergartenpäd. | VB | VBIL/12b1/2 | 25,00 | Kindergartenpädagogin f U3-Kinder, dzt. unbesetzt |
| 1,41 | GD 22.3 | VB d | Lindbichler | Helga | KG-Helferin | VB | VB d/20 | 71,82 | |
| | | | Grill | Gerlinde | KG-Helferin | VB | GD 22/7 | 68,75 | |
| 0,56 | GD 22.3 | VB d | Kreutzhuber | Regina | KG-Helferin | VB | GD 22/7 | 55,63 | |
| ***VS Roßleithen:*** | | | | | | | | | |
| 0,28 | GD 21.EB | VB | Reitmann | Gerlinde | Schülerbetreuung | VB | GD21/2 | 27,50 | Freizeitteil im Rahmen d Ganztagsbetreuung |
| 0,20 | GD 21.EB | VB | Humer | Susanne | Schülerbetreuung | VB | GD21/3 | 20,00 | Freizeitteil im Rahmen d Ganztagsbetreuung |
| ***Handwerklicher Dienst:*** | | | | | | | | | |
| 1,00 | GD 19.1 | VB.II/p2 | Eder | Gerhard | Wasserm. | VB | p 1/23 | 100 | II/p 2 ad personam Gerha Eder VB II/p 1 |
| 1,00 | GD 19.1 | VB.II/p3 | Neudeck | Gerhard | Facharbeiter | VB | GD 19/6 | 100 | |
| 1,00 | GD 19.1 | VB.II/p4 | Steindl | Helmut | Facharbeiter | VB | GD 19/5 | 100 | |
| 2,76 | GD 25.1 | VB.II/p5 | Seebacher | Johanna | Reinig.Kraft | VB | p 5/22 | 70 | Zul. 100 % auf p/4 |
| | | | Strasser | Helga | Reinig.Kraft | VB | p 5/20 | 87,5 | Zul. 100 % auf p/4 |
| | | | Kreutzhuber | Regina | Reinig.Kraft | VB | GD 25/7 | 26,25 | |
| | | | Radaelli | Gertrude | Reinig.Kraft | VB | GD 25/5 | 25 | |
| | | | Schoiswohl | Martha | Reinig.Kraft | VB | GD 25/3 | 66,75 | |
| ***Schülerausspeisung:*** | | | | | | | | | |
| 0,56 | GD 21.8 | VB.II/p4 | Humer | Susanne | Schulköchin | VB | GD 21/3 | 55,52 | |

Herr Thomas Windhager pflegt seit Jahren den Außenbereich der Volksschule Roßleithen während der Monate April bis Oktober. Die Entschädigung erfolgte bisher durch eine Abgeltung nach tatsächlich aufgezeichneten Arbeitsstunden.

Anlässlich der Gebarungsprüfung im Jahr 2012 wurde festgestellt, dass für diese Tätigkeit ein eigener Dienstposten im Dienstpostenplan vorzusehen ist. Es wurde daher seitens der Gemeinde um die Genehmigung für diesen Dienstposten angesucht. Mit Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales des Landes Oö. vom 20.01.2014 erfolgte die grundsätzliche Zustimmung für die

Schaffung eines Dienstpostens VB GD 25.2 – befristet für den Zeitraum jeweils von April bis Oktober für die Pflege des Außenbereiches der Volksschule Roßleithen (Beschäftigungsausmaß: 0,08 Personaleinheiten).

Frau Martha Schoiswohl hat mit April 2013 die Reinigung der WC-Anlage am Gleinkersee Parkplatz übernommen. Für diese zusätzliche Reinigung wurde ein Zeitaufwand von 6,40 Wochenstunden bei einer jährlichen Durchrechnung angenommen. Nach Durchsicht der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden des Jahres 2013 wird empfohlen, eine Reduzierung der Arbeitszeit auf 4,0 Wochenstunden – ebenfalls bei einer jährlichen Durchrechnung -vorzunehmen. Das Beschäftigungsausmaß von Frau Schoiswohl wird deshalb ab 01. Jänner 2014 von derzeit 66,75 % auf 60,75 % herabgesetzt.

Aufgrund dieser Anpassungen muss der Dienstpostenplan wie folgt geändert werden:

## Gemeinde Roßleithen - Dienstpostenplan

**Stand 01.01.2014**

| PE | DP Bew.Neu | DP Bew. Alt | Name des Bediensteten | | Verwendung | B/VB/ St. | Einstufung | B-Ausmaß | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| ***Allgemeine Verwaltung:*** | | | | | | | | | |
| 1,00 | GD 11.1 | B II-VI/N1-Laufbahn | Aigner | August | Amtsleiter | B | GD 11/14 | 100 | |
| 1,00 | GD 16.3 | C I-IV(N2) | Tongitsch | Martin | Sachbearb. | B | C/V/6 | 100 | |
| 1,00 | GD 16.3 | VB.I/c | Andreuzzi | Melanie | Sachbearb. | VB | GD 16/5 | 100 | dzt. Karenzurlaub |
| 1,00 | GD 16.3 | VB. I/c | Senegacnik | Ramona | Sachbearb. | VB | GD 16/2 | 100 | befristet als Karenzver von Frau Andreuzzi |
| 0,55 | GD 18.5 | VB. I/c | Pernegger | Johanna | Sachbearb. | VB | GD 18/11 | 55,00 | |
| 1,00 | GD 20.3 | VB.I/d | Schöngruber | Evelyn | Sachbearb. | VB | GD 20/3 | 100 | |
| 0,68 | GD 21.7 | | Klinser | Manuela | Bürgerservice | VB | GD 21/3 | 67,50 | |
| ***Kindergarten:*** | | | | | | | | | |
| 2,51 | | VB.IL l2b1 | Galsterer | Ulrike | KG-Leiterin | VB | VBIL/l2b1/17 | 86,25 | Kindergartenpädagoginne Stützpädagogin |
| | | | Pachernegg | Annegret | Kindergartenpäd. | VB | VBIL/l2b1/4 | 82,50 | |
| | | | Gösweiner | Bettina | Kindergartenpäd. | VB | VBIL/l2b1/6 | 64,38 | dzt. Karenzurlaub |
| | | | Seebacher | Iris | Kindergartenpäd. | VB | VBIL/l2bl/2 | 82,50 | befristet als Karenzver von Frau Gösweiner |
| 0,25 | | VB.IL l2b1 | | | Kindergartenpäd. | VB | VBIL/l2b1/2 | 25,00 | Kindergartenpädagogin f U3-Kinder, dzt. unbesetzt |
| 1,41 | GD 22.3 | VB d | Lindbichler | Helga | KG-Helferin | VB | VB d/20 | 71,82 | |
| | | | Grill | Gerlinde | KG-Helferin | VB | GD 22/7 | 68,75 | |
| 0,56 | GD 22.3 | VB d | Kreutzhuber | Regina | KG-Helferin | VB | GD 22/7 | 55,63 | |
| ***VS Roßleithen:*** | | | | | | | | | |
| 0,28 | GD 21.EB | VB | Reitmann | Gerlinde | Schülerbetreuung | VB | GD21/2 | 27,50 | Freizeitteil im Rahmen d Ganztagsbetreuung |
| 0,20 | GD 21.EB | VB | Humer | Susanne | Schülerbetreuung | VB | GD21/3 | 20,00 | Freizeitteil im Rahmen d Ganztagsbetreuung |
| ***Handwerklicher Dienst:*** | | | | | | | | | |
| 1,00 | GD 19.1 | VB.II/p2 | Eder | Gerhard | Wasserm. | VB | p 1/23 | 100 | II/p 2 ad personam Gerha Eder VB II/p 1 |
| 1,00 | GD 19.1 | VB.II/p3 | Neudeck | Gerhard | Facharbeiter | VB | GD 19/6 | 100 | |
| 1,00 | GD 19.1 | VB.II/p4 | Steindl | Helmut | Facharbeiter | VB | GD 19/5 | 100 | |
| 2,70 | GD 25.1 | VB.II/p5 | Seebacher | Johanna | Reinig.Kraft | VB | p 5/22 | 70 | Zul. 100 % auf p/4 |
| | | | Strasser | Helga | Reinig.Kraft | VB | p 5/20 | 87,5 | Zul. 100 % auf p/4 |
| | | | Kreutzhuber | Regina | Reinig.Kraft | VB | GD 25/7 | 26,25 | |
| | | | Radaelli | Gertrude | Reinig.Kraft | VB | GD 25/5 | 25 | |
| | | | Schoiswohl | Martha | Reinig.Kraft | VB | GD 25/3 | 60,75 | |

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 0,08 | GD 25.2 | | Windhager | Thomas | Betr.Außenanlage VS Roßleithen | VB | GD 25/2 | 8,00 | Befr.Zeitraum April-Okt. |

***Schülerausspeisung:***

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 0,56 | GD 21.8 | VB.II/p4 | Humer | Susanne | Schulköchin | VB | GD 21/3 | 55,52 | |

GR Grill:
Bgm. Dittersdorfer hat bereits ausführlich darüber berichtet. Herr Windhager Thomas ist für die Außenpflege der VS Roßleithen zuständig. Dafür muss nun für den Zeitraum April – Oktober ein Dienstposten geschaffen werden. Außerdem gibt es eine Änderung bei Frau Martha Schoiswohl. Da sie bei der Reinigung des WCs weniger Zeit benötigt wird ihr Beschäftigungsausmaß auf 60,75 % herabgesetzt. GR Grill stellt den Antrag, den Dienstpostenplan in der vorliegenden Form zu genehmigen.

**Beschluss:**

Durch Handhebung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, den Dienstpostenplan in der vorliegenden Form zu genehmigen.

## 13. Projekt "Schulkapelle - Sanierung"; Finanzierungsplan - Beschluss

**Sachverhalt:**

Die Schulkapelle Roßleithen ist seit dem Jahr 2009 im Eigentum der Gemeinde Roßleithen. In dieser Schulkapelle werden regelmäßig Messen für Schülerinnen und Schüler der Volksschule Roßleithen, aber auch für die Bevölkerung von Roßleithen abgehalten. Um diese Kapelle für die Zukunft erhalten zu können, wurden im Jahr 2011 vorerst im Außenbereich äußerst dringende Sanierungsmaßnahmen vorgenommen (Dachreparatur, Trockenlegung der Außenmauern).

Als weitere und abschließende Sanierungsmaßnahmen sind nunmehr im Innenbereich folgende Arbeiten geplant: Erneuerung Verputz (Beseitigung Schimmelbildung), Malerarbeiten, Bautischlerarbeiten, Elektroarbeiten). Weiters soll der restliche Teil des Daches erneuert werden. Lt. Kostenschätzung sind für die angeführten Sanierungsmaßnahmen Kosten in Höhe von € 72.200,00 zu erwarten.

Von der Direktion Kultur des Landes Oö. wurde der Gemeinde eine Förderung in Höhe von € 32.200,00 in Aussicht gestellt. Auf Grund einer Vorsprache der Bürgermeisterin bei LH-Stv. Josef Ackerl und bei der Kulturabteilung werden nunmehr auch die restlichen Finanzmittel in Höhe von € 40.000,00 in Form einer Bedarfszuweisung der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Mit Schreiben vom 03.02.2014 übermittelte die Direktion Inneres und Kommunales auf Grundlage des Antrages der Gemeinde Roßleithen vom 10.01.2014 folgende Finanzierungsdarstellung.

| Bezeichnung der Finanzierungsmittel | 2014 | Gesamt in Euro |
|---|---|---|
| LZ, KD, Allgemein | 32.200 | **32.200** |
| BZ-Mittel | 40.000 | **40.000** |
| **Summe in Euro** | **72.200** | **72.200** |

Bgm. Dittersdorfer:
Bgm. Dittersdorfer freut sich, dass diese doch sehr schwierigen Finanzverhandlungen zu einem positiven Ende gebracht werden konnten. Herr Pfarrer Wagner ist ebenfalls bereits informiert. Die Sanierungsarbeiten werden während der Sommerferien durchgeführt und im Herbst kann die Kapelle dann wieder für die Messe benützt werden. Es ist sehr positiv, dass der Schimmel endlich beseitigt wird. Auch wegen der Gesundheit der Messebesucher. Alle die es möchten sollen wieder in einem schönen Raum die heilige Messe feiern können.

GR Pfeiffenberger:
Dankt Bgm. Dittersdorfer für die Ausführungen. Die Schulkapelle befindet sich seit 2009 im Besitz der Gemeinde Roßleithen. Um die Kapelle noch lange Zeit erhalten zu können sind Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Dazu werden Finanzierungsmittel benötigt. Von der Direktion Kultur des Landes OÖ wurde der Gemeinde eine Förderung in Höhe von € 32.000,- und vom Büro LH-Stv. Josef Ackerl eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 40.000,- zugesagt. GR Pfeiffenberger stellt den Antrag, den Finanzierungsplan in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Kaltenbrunner:
Es ist erfreulich, dass das Projekt Schulkapelle nach einem Jahr Stillstand umgesetzt werden kann und dass die Schulkapelle dem Standard gemäß saniert wird und wieder aktiviert wird. GR Kaltenbrunner schließt sich dem Antrag an.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt durch Handhebung einstimmig, den Finanzierungsplan für das Projekt „Sanierung Schulkapelle“ in der vorliegenden Form zu genehmigen.

## 14. Straßenbauprojekt "Kreuzungsumbau B 138 - Vorderstoder Landesstraße L 551" (Errichtung von Gehsteigen, Busbuchten, 2 Buswartehäuschen, Fahrbahnteiler und eines Pendlerparkplatzes); Finanzierungsplan - Beschluss

**Sachverhalt:**

Zur Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich der Kreuzung B 138 – L 551 (Vorderstoder-Landesstraße) ist die Errichtung von 2 Fahrbahnteilern, Busbuchten, 2 Buswartehäuschen und die Erneuerung der Gehsteige geplant. Weiters ist die Schaffung eines Pendlerparkplatzes mit diesem Projekt verbunden. Von der Abteilung Verkehrsplanung des Landes Oberösterreich wurde diesbezüglich ein Projekt mit einer Kostenschätzung erstellt (Gesamtkosten: € 404.100,00). Lt. Zusage der zuständigen Stellen des Landes Oberösterreich ist bis Sommer 2014 mit dem Beginn der Bauarbeiten zu rechnen.

Für die Finanzierung dieses Projektes wurde von der Gemeinde Roßleithen an diverse Stellen des Landes Oö. ein Antrag auf Gewährung von Fördermittel gerichtet.

Für die finanzielle Abwicklung wurde der Gemeinde Roßleithen mit Schreiben vom 03.02.2014 der Direktion Inneres und Kommunales des Landes Oö. folgende Finanzierungsdarstellung übermittelt:

| Bezeichnung der Finanzierungsmittel | 2014 | 2015 | 2016 | Gesamt in Euro |
|---|---|---|---|---|
| Bundeszuschuss – Kostenanteil ÖBB (Pendlerparkplatz) | | | 36.000 | **36.000** |
| LZ - Kostenanteil Land OÖ | | | 160.000 | **160.000** |
| LZ - Verkehr | | | 21.500 | **21.500** |
| BZ-Mittel | 62.200 | 62.200 | 62.200 | **186.600** |
| **Summe in Euro** | **279.700** | **62.200** | **62.200** | **404.100** |

Da die erforderlichen Bedarfszuweisungsmittel in Raten (2014 – 2016 je € 62.200,00) ausbezahlt werden, wird es notwendig sein, für die Summe von € 124.400,00 ein Zwischenfinanzierungsdarlehen aufzunehmen.

Ers-GR Dittersdorfer:
Bgm. Dittersdorfer hat ausführlich über das Projekt berichtet. Das Projekt ist bereits gut bekannt, nachdem die Planer nun schon so lange daran planen. Es ist zu hoffen, dass die Arbeiten rasch erledigt werden. Ers-GR Dittersdorfer stellt den Antrag, das Straßenbauprojekt „Kreuzungsumbau B 138“ in der vorliegenden Form zu genehmigen.

GV Menneweger:
Es stimmt, dass das Projekt sich schon lange hinzieht. Aber „gut Ding braucht Weile“. Es gab nicht nur unbegründete Einwendungen. Einiges ist eingeflossen, was nun eine Verbesserung für das Projekt darstellt. Es wäre nicht gut, wenn man erst nach 5 Jahren auf etwas draufkommt und die Kreuzung dann wieder umgebaut werden muss, weil etwas nicht so funktioniert wie es sollte. So kostet es weniger Geld. Wir hoffen, dass wir das Möglichste getan haben, damit dieses Projekt gut umgesetzt wird. Es wird sicher keine Probleme geben wenn gebaut wird und daher schließt sich GV Menneweger dem Antrag an.

**Beschluss:**

Der Finanzierungsplan für das Straßenbauprojekt „Kreuzungsumbau B 138 – Vorderstoder Landesstraße L 551“ (Errichtung von Gehsteigen, Busbuchten, 2 Buswartehäuschen, Fahrbahnteiler und eines Pendlerparkplatzes) wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig und in der vorliegenden Form beschlossen.

## 15. Förderung von jungen Familien mit Babies in Form einer Gutschrift für die Abfallgebühr

**Sachverhalt:**

Dieser Top ist abgesetzt.

Bgm. Dittersdorfer erklärt dem GR, warum der Top abgesetzt wird:
In der Sitzung des Ausschusses für Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten am 11.02.2014 wurde über eine neue Förderung für junge Familien mit Babies beraten. Dort ist von GR Grill die Idee eingeflossen junge Eltern mit Babies bei den Abfallgebühren zu unterstützen.
Da nach der Geburt des Babys meistens mehr Müll aufgrund des hohen Windelverbrauchs anfällt. Im 15-Euro-Erlass sind ca. € 8.800,- frei, da der Skibus wegfällt und auch das Biathlonzentrum nicht mehr bezahlt werden muss. Der Spielraum muss deswegen nicht vollkommen ausgeschöpft werden aber man könnte etwas damit machen. Da im letzten Jahr ca. 27 Babies geboren wurden, hat der Familienausschuss intensiv an einer Lösung gearbeitet. SPÖ, ÖVP und FPÖ haben sich in der Sitzung einstimmig dafür entschieden, dass die jungen Eltern bei den Müllgebühren € 100,-

am Konto gutgeschrieben bekommen. Das Ergebnis wurde anschließend im GV beraten. Dort hat GV Stummer bekannt gegeben, dass die ÖVP-Fraktion bei dieser Entscheidung nicht mitstimmen kann. Im GV wurde intensiv diskutiert. Bgm. Dittersdorfer hat den Vorschlag gemacht, Gutscheine für einen Windelkauf beim Kaufhaus Huemer zu verschenken. Nach der GV-Sitzung hat Bgm. Dittersdorfer noch einmal mit der SPÖ-Fraktion darüber gesprochen, da sie vorher nichts von der Meinungsänderung der ÖVP-Fraktion zu diesem Thema gewusst hat. Die SPÖ-Fraktion ist der Meinung, dass man die Familienausschussmitglieder nicht einfach vor vollendete Tatsachen stellen kann. Es handelt sich hier um Leute, die stundenlang arbeiten und Ideen entwickeln. Leute, die einstimmig Richtlinien empfohlen haben und dann würde der Gemeindevorstand sagen, wir machen es anders. Das ist nicht in Ordnung. Daher wird der Top abgesetzt. Das Thema wird noch einmal im Familienausschuss behandelt. Es war in Roßleithen noch nie der Fall, dass man einem Ausschuss in den Rücken gefallen ist. Bgm. Dittersdorfer möchte das in diesem Fall auch nicht. Darum wird der Top abgesetzt.

Ers-GR Dittersdorfer:
Nachdem der Top abgesetzt ist, möchte er zum Punkt selbst nichts sagen. Er möchte nur etwas Grundlegendes zur Vorgehensweise von GV Stummer und der ÖVP-Fraktion sagen. Ein Ausschuss, in dem alle Fraktionen der Gemeinde vertreten sind trifft sich nicht weil sich die Mitglieder so lange nicht mehr gesehen haben, die Mitglieder treffen sich zum Arbeiten. Es wurden Richtlinien ausgearbeitet, die einstimmig empfohlen wurden und dann steht einer auf und meint er weiß es besser. So kann das nicht laufen. Dies ist demokratiepolitisch gesehen ein Wahnsinn. Vielleicht funktioniert das in Russland und den Balkanstaaten aber nicht in Österreich. Man muss die Bevölkerung über solche Machenschaften aufklären.

Bgm. Dittersdorfer:
Man darf sich nicht wundern, wenn die Ausschussmitglieder nicht mehr zu den Sitzungen kommen. Es ist klar, dass es sie nicht mehr interessiert wenn sie sich bemühen und einstimmig Ideen erarbeiten und diese dann abgelehnt werden. Für Bgm. Dittersdorfer ist es unverständlich, dass die betreffenden ÖVP-Ausschussmitglieder heute nicht zur GR-Sitzung erschienen sind. Der Top wäre evt. nicht abgesetzt worden, wenn die ÖVP- und FPÖ-Ausschussmitglieder hätten mitreden können. Der Top wird nun abgesetzt und im Familienausschuss neu behandelt. In Zukunft sollte der Entschluss des Familienausschusses respektiert werden.

## 16. Änderung der Zusammensetzung der Mitglieder des Ausflugskomitees gem. § 33 Oö. GemO 1990 - Beschluss

**Sachverhalt:**

Da Ersatzgemeinderat Ulrich Perner seit 17.01.2014 keinen Hauptwohnsitz mehr in Roßleithen hat, ist im Ausflugskomitee die Nachwahl eines Ersatzmitgliedes gem. § 33 Abs. 5 Oö. GemO notwendig. Für die diesbezügliche Nachwahl wurde am 04.02.2014 ein schriftlicher Wahlvorschlag von der ÖVP-Gemeinderatsfraktion eingebracht.

An Stelle von Ers-GR Ulrich Perner wird lt. Wahlvorschlag Gemeinderat Willibald Kaltenbrunner als Ersatzmitglied im Ausflugskomitee vertreten sein.

Wahlgang für die Stimmenabgabe:
Gemäß § 52 Oö. GemO 1990 sind Wahlen durch den Gemeinderat stets geheim mit Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmenabgabe beschließt.

Die neue Zusammensetzung des Ausflugskomitees lautet:

| | |
|---|---|
| GR Grassecker Karl | (SPÖ) - **Obmann** |
| Ers-GR Schmeißl Hubert | (ÖVP) - **Obmann-Stellvertreter** |
| GR Pfeiffenberger Marina | (SPÖ) |
| GR Dittersdorfer Alfred | (SPÖ) |
| GR Kaltenbrunner Willibald | (ÖVP) |
| GR Perner Bernhard | (FPÖ-Mitglied mit beratender Stimme) |

Ersatz:

| | |
|---|---|
| Ers-GR Hinterer Elisabeth | (SPÖ) |
| GR Grill Gerlinde | (SPÖ) |
| Ers-GR Mayr Herbert | (SPÖ) |
| Ers-GR Höller Sandra | (ÖVP) |
| Ers-GR Kaltenbrunner Andreas | (ÖVP) |

Bgm. Dittersdorfer erklärt dem GR, dass es sich hierbei um eine fraktionsinterne Abstimmung handelt und daher nur die zuständige Fraktion stimmberechtigt ist. Sie bittet den Fraktionsobmann der ÖVP, Herrn Horst Baumschlager um Durchführung der Wahl.

Durch Handhebung wird vom GR beschlossen, die fraktionsinterne Abstimmung öffentlich durch Handhebung vorzunehmen und nicht geheim abzuhalten.

**Beschluss:**

In der fraktionsinternen Abstimmung der ÖVP wird die Änderung der Zusammensetzung der Ersatzmitglieder des Ausflugskomitees gem. § 33 Oö. GemO. 1990 (= GR Willibald Kaltenbrunner anstatt Ers-GR Ulrich Perner) durch Handhebung einstimmig beschlossen.

## 17. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co KG; Rechnungsabschluss 2013 - Kenntnisnahme und Ermächtigung an die Bürgermeisterin für die Zustimmung zum Rechnungsabschluss 2013 in der Gesellschafterversammlung - Beschluss

**Sachverhalt:**

Mit dem Rechnungsabschluss des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co KG (kurz VFI KG) haben sich folgende Gremien zu befassen: Vereinsvorstand, Gesellschafterversammlung, Rechnungsprüfer und der Aufsichtsrat.

In der Gesellschafterversammlung, die sich aus der Bürgermeisterin und dem Geschäftsführer zusammensetzt, vertritt die Bürgermeisterin als Kommanditistin die Gemeinde Roßleithen.

Damit die Bürgermeisterin in der Gesellschafterversammlung dem Rechnungsabschluss der VFI KG zustimmen kann, hat sie sich im Vorfeld die Zustimmung durch den Gemeinderat einzuholen.

Zur Information des Gemeinderates wird nachstehender Bericht über den Rechnungsabschluss der VFI KG für das Jahr 2013 von AL Aigner zur Kenntnis gebracht:

### Verein zur Förderung der Infrastruktur

### der Gemeinde Roßleithen & Co KG

# *Rechnungsabschluss 2013*

## 1. Ordentlicher Haushalt:

Der Rechnungsabschluss 2013 weist im ord. Haushalt Soll-Einnahmen von € 108.814,67 und Soll-Ausgaben von € 108.814,67 auf. Der ord. Haushalt ist somit ausgeglichen. Die tatsächlichen Einnahmen betragen jedoch nur € 57.962,34 was einen Fehlbetrag von € 50.852,33 ergeben würde. Da laut den Richtlinien für die Buchhaltung der KGs der ord. Haushalt immer ausgeglichen abschließen muss, war dieser Fehlbetrag von € 50.852,33 in den außerordentlichen Haushalt zu buchen, um den Ausgleich im ord. Haushalt zu erreichen.

Einnahmen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 2 010000 824000 | Einnahmen aus Vermietung (Gd.Amt) | € | 5.133,37 |
| 2 010000 824100 | Einnahmen aus Betr.Kosten (Gd.Amt) | € | 7.800,36 |
| 2 010000 829000 | St.Einnahmen | € | 0,00 |
| 2 617000 824000 | Einnahmen aus Vermietung (Bauhof) | € | 2.016,64 |
| 2 617000 824100 | Einnahmen aus Betr.Kosten (Bauhof) | € | 1.369,19 |
| 2 617001 824000 | Einn. aus Vermietung (Bauhof Schw.berg) | € | 24.040,00 |
| 2 617001 824100 | Einn. aus Betr.Kosten (Bauhof Schw.berg) | € | 6.485,67 |
| 2 617001 829000 | Einnahmen aus Versicherungsersätzen | € | 0,00 |
| 2 871000 824000 | Einnahmen aus Vermietung (Nahw.Anl.) | € | 916,63 |
| 2 871000 824001 | Betr.Kostenersätze (Nahw.Anl.) | € | 4.250,48 |
| 2 871000 850000 | Wärmeanschlussgebühr | € | 5.950,00 |
| | *Zwischensumme* | *€* | *57.962,34* |
| 2 990000 860000 * | Verrechnung Verlust | € | 50.852,33 |
| | **Einnahmen Gesamt** | **€** | **108.814,67** |

Ausgaben:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 010000 ****** | Amtshaus - Instandh.,Tel.,Vers.,Abgaben | € | 3.394,27 |
| 1 010000 650000 | Zinsen für Darlehen | € | 4.741,31 |
| 1 010000 680000 | Abschreibung 2013 (Amtshaus/Heizw.) | € | 34.554,74 |
| 1 010000 728000 | Entgelte f.st.Leistungen (Gemdat,Wartung Lift) | € | 11.243,81 |
| 1 617000 ****** | Bauhof - Versicherung, Gd.Abgaben usw. | € | 174,87 |
| 1 617000 680000 | Abschreibung 2013 (Bauhof alt) | € | 4.468,82 |
| 1 617001 650000 | Zinsen Darl. Bauhof Mößlberger | € | 545,94 |
| 1 617001 ****** | Bauhof Schw.berg,Instandh.,Brennst.,Vers.,Abg. | € | 5.818,94 |
| 1 617001 680000 | Abschreibung 2013 (Bauhof Schweizersberg) | € | 20.943,88 |
| 1 871000 010000 | Erweiterung Nahwärmeanlage (Glaser, Bauh.alt) | € | 9.681,24 |
| 1 871000 ****** | Heizanlage, Div.Ausgaben | € | 8.392,30 |
| 1 871000 650000 | Zinsen Darl. Nahwärmeanlage | € | 2.031,98 |
| 1 871000 680000 | Abschreibung 2013 (Feuchtmessger.) | € | 315,20 |
| 1 910000 650000 | Zinsen 2013 | € | 1.854,81 |
| 1 910000 657000 | Geldverkehrsspesen | € | 652,56 |
| 1 910000 710000 | Grunderwerbsteuer, KEST | € | 0,00 |
| | **Ausgaben Gesamt** | **€** | **108.814,67** |

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Verlust 2013** | **€** | **50.852,33** | |
| abzgl. Abschreibungen 2013 | | | |
| • Amtsh./Heizw. | € | 34.554,74 | (-) |
| • Bauhof alt | € | 4.468,82 | (-) |
| • Bauhof Schweizersberg | € | 20.943,88 | (-) |
| • Feuchtmessgerät Nahwärmeanl. | € | 315,20 | (-) |

zuzügl. Darlehenstilgungen

| | | | |
|---|---|---|---|
| • Amtsh./Heizw. | € | 31.965,72 | (+) |
| • Bauhof Schweizersberg | € | 24.166,94 | (+) |

**Liquiditätszuschuss der Gemeinde € 46.702,35** (Abwicklung im FJ 2014)

## 2. Außerordentlicher Haushalt: (RA ab Seite 36)

Im außerordentlichen Haushalt sind Soll-Einnahmen von € 851.907,96 und Soll-Ausgaben von € 995.467,93 verzeichnet. Es ergibt sich demnach ein Soll-Fehlbetrag von
€ 143.559,97. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

| **Vorhaben a.o.Haushalt** | Einnahmen | Ausgaben | Überschuss | Fehlbetrag |
|---|---|---|---|---|
| 010000 Neubau Amtsgebäude | € 0,00 | €425.962,99 | € 0,00 | €425.962,99 |
| 010001 Neubau Amtsgeb./Zw.Fin. | €426.600,00 | € 0,00 | €426.600,00 | € 0,00 |
| 617000 Bauhof Schweizersberg | € 46.903,00 | €444.397,30 | € 0,00 | €397.494,30 |
| 617001 Bauhof Schw.berg/Zw.Fin. | €300.000,00 | € 0,00 | €300.000,00 | € 0,00 |
| 617002 Err.Lagerboxen | € 15.835,00 | € 15.835,33 | € 0,00 | € 0,33 |
| 914000 Beteiligungen/Kapitalkonten | € 62.569,96 | €109.272,31 | € 0,00 | € 46.702,35 |
| Zwischensumme | €851.907,96 | € 995.467,93 | €726.600,00 | €870.159,97 |
| **Saldo** | **- € 143.559,97** | | **- € 143.559,97** | |

## 3. Schulden (RA Seiten 28 – 31)

Der Schuldenstand beträgt per 31.12.2013 € 670.467,34

Darlehen Raiba Windischgarsten f. Amthaus/Heizwerk € 394.634,28
Darlehen Raiba Windischgarsten f. Adapt. Bauhof Mößlb. € 275.833,06

Kontokorrentkredit Sparkasse OÖ Wdg. € 142.585,21 (Stand per 31.12.2013)

## 4. Vermögen (Zusammenfassung) (RA Seiten 57 – 58)

| | | |
|---|---|---|
| Stand am 01.01.2013 | € | 3,165.925,20 |
| Zugang 2013 | € | 251.738,39 |
| Zwischensumme | € | 3,417.663,59 |
| Abgang 2013 | € | 392.890,87 |
| Kumulierte Afa bis 2013 | € | 226.428,71 |
| **Stand am 31.12.2012** | **€** | **2,798.344,01** |

## 5. Kapitalevidenz (RA Seite 32)

| Kto.Nr. | Bezeichnung | Stand per 31.12.2013 | |
|---|---|---|---|
| 3 9300 00 0100 0 | Einlage Liegenschaft | € | 3,009.937,27 |
| 3 9300 00 8700 0 | St.Zuzahlungen (BZ) | € | 1,612.878,05 |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 3 9300 00 9140 0 | Pflichteinlage | € | 1.000,00 |
| 3 9300 00 9600 9 | Ergebnisverrechnung | € | - 235.817,51 |
| **Gesamt** | | **€** | **4,387.997,81** |

Vizebgm. Glanzer:
Bgm. Dittersdorfer und AL Aigner haben eingehend über den Top berichtet. Vizebgm. Glanzer stellt den Antrag, den dementsprechenden Beschluss zu fassen.

**Beschluss:**

Der Rechnungsabschluss 2013 des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co KG wird vom Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat beschließt durch Handhebung einstimmig, Bgm. Gabriele Dittersdorfer die Ermächtigung zu erteilen, in der Gesellschafterversammlung dem Rechnungsabschluss der VFI KG zuzustimmen.

## 18. Bericht des Prüfungsausschusses vom 18.02.2014 - Kenntnisnahme

**Sachverhalt:**

Der vom Prüfungsausschuss erstellte Bericht über die Gebarungsprüfung vom 18.02.2014 wird von der Bürgermeisterin vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und erläutert.

Die Belege vom 15.11.2013 (Nr. 6316) bis 31.01.2014 (Nr. 457) wurden überprüft. Sämtliche Belege sind von der Bürgermeisterin bzw. deren Stellvertreter unterschrieben.

Zweitwohnsitzabgabe
Es wurde ein Informationsblatt erstellt und durchbesprochen. Erwähnenswert ist, dass alle übrigen Gebühren – wie Wasser, Kanal, Müll etc. – in gleicher Höhe zu entrichten sind.

Bgm. Dittersdorfer geht davon aus, dass die Frage aufgetaucht ist ob eine Person mit Zweitwohnsitz weniger zahlen muss, dem ist aber nicht so. Im Gegenteil, zusätzlich zu den Gebühren muss eine Zweitwohnsitzabgabe bezahlt werden.

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 18.02.2014 wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

## 19. Bericht des Prüfungsausschusses vom 18.02.2014 (Prüfung Rechnungsabschluss 2013) - Kenntnisnahme

**Sachverhalt:**

Der vom Prüfungsausschuss erstellte Bericht über die am 18.02.2014 statt gefundene Prüfung des Rechnungsabschlusses 2013 der Gemeinde Roßleithen wird von der Bürgermeisterin vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und erläutert.

Rechnungsabschluss 2013 (Beilage A)
Die wichtigsten Daten betreffend Rechnungsabschluss 2013 sind in einer Übersicht zusammengefasst und als Beilage angeschlossen.

Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss 2013 geprüft. Der SOLL-Fehlbetrag hat sich gegenüber dem Voranschlag 2013 bzw. Nachtragsvoranschlag 2013 vermindert. Es ist wieder anzustreben den Fehlbetrag zu verringern.

Bedauerlicherweise kann die Gemeinde die Steuern/Abgaben nicht in dem Maße erhöhen, wie sich die Pflichtausgaben steigern. Die Außenstände an Steuern, Abgaben u. Gebühren haben sich aufgrund der Ratenzahlungen der Kanalanschlussgebühren erhöht. Der Schuldenstand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um über EUR 100.000,-- erhöht. Rund 80 Prozent davon betrifft Kanalprojekte.

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 18.02.2014 (Prüfung Rechnungsabschluss 2013) wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

**20. Rechnungsabschluss 2013 der Gemeinde Roßleithen; Genehmigung - Beschluss**

**Sachverhalt:**

# *Rechnungsabschluss 2013*

# *Gemeinde Roßleithen*

Der Rechnungsabschluss 2013 weist im ord. Haushalt Soll-Einnahmen von € 3,295.142,54 und Soll-Ausgaben von € 3,547.547,43 auf.

## Der daraus resultierende Soll-Fehlbetrag 2013 beträgt € 252.404,89!

Laut Nachtragsvoranschlag 2013 war ein Fehlbetrag von € 366.000,-- und lt. Voranschlag 2013 ein Fehlbetrag von € 286.400,-- prognostiziert. Dies bedeutet eine Verbesserung des Ergebnisses um € 113.595,11 gegenüber dem Nachtragsvoranschlag und um € 33.995,11 gegenüber dem Voranschlag 2013.

Die Ist-Einnahmen im ord. Haushalt betragen € 3,267.693,14. Dem stehen Ausgaben von € 3,607.875,56 gegenüber. Der **Ist-Fehlbetrag 2013** beträgt daher **€ 340.182,42** und setzt sich wie folgt zusammen:

a) **Außenstände an Steuern, Abgaben und Gebühren:**

| Abgabe | Bezeichnung | Betrag | |
|---|---|---|---|
| 1 | Wasserbezugsgebühren | € | 2.579,88 |
| 2 | Zählermiete | € | 55,90 |
| 3 | Kanalanschlussgebühr | € | 0,00 |
| 4 | Kanalbenützungsgebühren | € | 5.583,06 |
| 5 | Grundsteuer A | € | 61,05 |
| 6 | Grundsteuer B | € | 2.381,79 |
| 8 | Kanalben.Geb./Grundgebühr | € | 870,65 |
| 9 | Müllabfuhrgebühren | € | 8.657,67 |
| 10 | WVA-Anschlussgebühren | € | 15.560,90 |
| 23 | Btg. Ganztägige Schulform | € | 545,00 |
| 24 | NM-Betreuung (Tagesmütter) | € | 181,80 |
| 25 | Beitrag für Horttransport | € | 0,00 |
| 26 | Kindergarten-Essensbeiträge | € | 336,40 |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 27 | Kindergartenbeiträge | € | 70,64 |
| 28 | Gebühr f.KG-Begleitperson | € | 43,63 |
| 29 | Materialbeitrag KG | € | 98,13 |
| 30 | Kanalanschlussgeb. BA 01-04 u.06 | € | 23.600,95 |
| 31 | Miete Pichl 76 | € | 0,00 |
| 32 | BK Pichl 76 | € | 0,00 |
| 46 | Kanalanschlussgeb. BA 09 (Villa) | € | 403,12 |
| 47 | Kanalanschlussgeb. BA 07 (Gleinkersee) | € | 1.016,35 |
| 48 | Kanalanschlussgeb. BA 08 (Schweizersb) | € | 5.490,33 |
| 49 | Mahngebühren | € | 304,30 |
| 50 | Säumniszuschläge | € | 500,65 |
| 61 | Essen auf Räder | € | 4.462,35 |
| 71 | Zweitwohnsitzabgabe | € | 650,75 |
| 101 | Kanalben.Gebühren (o.Wasser) | € | 1.330,22 |
| 102 | WasserbezGeb./Grundgebühr | € | 196,56 |
| 211 | Erhaltungsbeiträge – Wasser | € | 752,36 |
| 212 | Erhaltungsbeiträge – Kanal | € | 1.612,20 |
| 231 | Kommunalsteuer | € | 2.890,74 |
| 294 | Aufschließungsbeiträge Verkehr | € | 1.286,60 |
| 295 | Aufschließungsbeiträge – Wasser | € | 91,58 |
| 296 | Aufschließungsbeiträge – Kanal | € | 181,91 |
| 314 | Hundeabgabe | € | 0,00 |
| | Verkehrsflächenbeiträge HH-Stelle 2 / 612 / 850 | € | 5.980,06 |
| | Summe a) | **€** | **87.777,53** |

## Zusammenstellung:

| | | |
|---|---|---|
| Soll-Fehlbetrag 2013 | € | 252.404,89 |
| + Außenstände Steuern,Abg.u.Gebühren (Summe a) | € | 87.777,53 |
| **IST – Fehlbetrag 2013** | **€** | **340.182,42** |

**Darstellung der Differenz zwischen Fehlbetrag lt. NTV 2013 und Soll-Fehlbetrag RA 2013:**

| | | |
|---|---|---|
| Fehlbetrag NTV 2013 | € | 366.000,00 |
| - Mehreinnahmen 2013 | € | 137.674,49 |
| - Ausgabeeinsparungen 2013 | € | 317.202,57 |
| + Mindereinnahmen 2013 | € | 196.531,95 |
| + Ausgabenüberschreitungen 2013 | € | 144.750,00 |
| **Soll-Fehlbetrag lt.RA 2013** | **€** | **252.404,89** |

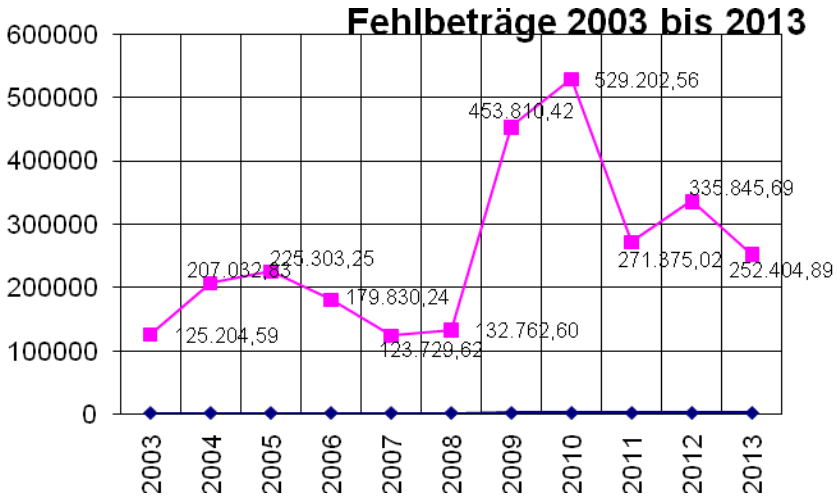


Die Kreditüberschreitungen von über € 3.000,-- und mehr als 5 % sind im Rechnungsabschluss auf den Seiten 134 bis 141 ersichtlich.

## Außerordentlicher Haushalt:

Im außerordentlichen Haushalt sind **Soll-Einnahmen von € 3,757.719,11** und **Soll-Ausgaben von € 3,817.265,74** verzeichnet.

**Es ergibt sich demnach ein Soll-Fehlbetrag von € 59.546,63!**

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

| **Vorhaben a.o.Haushalt** | | **Überschuss:** | | **Fehlbetrag:** |
|---|---|---|---|---|
| 211000 | Akustikdeckeneinbau VS | € 0,00 | € | 5.625,00 |
| 211001 | Akustikdeckeneinbau VS, Zw.Fin. | € 5.625,00 | € | 0,00 |
| 211010 | VS Roßleithen – Infrastrukturmaßnahmen | € 0,00 | € | 2.966,48 |
| 240100 | Errichtung provisor. 4.KG-Gruppe | € 0,00 | € | 800,95 |
| 240800 | Adaptierung Krabbelstube | € 0,00 | € | 4.127,78 |
| 362000 | Schulkapelle Roßleithen – Sanierung | € 1.987,97 | € | 0,00 |
| 529000 | Kommunales Energiekonzept (EGEM) | € 0,00 | € | 2.339,68 |
| 612005 | Siedlungsstraße Duller-Sdl. | € 0,00 | € | 731,62 |
| 612401 | Ausbau Siedlungsstr, Bauprogramm 2012-2014 | € 0,00 | € | 19.383,62 |
| 612900 | Umbau Kreuzung Roßl/Erricht.Pendlerparkpl. | € 0,00 | € | 2.104,26 |
| 633000 | Katastrophenschaden Hochwasser 2013 | € 0,00 | € | 26.998,24 |
| 690001 | Buswartehütten – Sanierungsmaßnahmen | € 0,00 | € | 2.081,97 |
| 850000 | WVA – UV-Anlage Walchegg | € 0,00 | € | 152.677,23 |
| 850009 | WVA – UV-Anlage Walchegg Zw.Finanz. | € 152.677,23 | € | 0,00 |
| 851000 | Digitaler Wasser- und Kanalkataster | € 0,00 | € | 200.432,54 |
| 851001 | Digitaler Wasser- und Kanalkataster Zw.Fin. | € 200.432,54 | € | 0,00 |
| 851100 | Kanalsanierung Radingsiedlung | € 0,00 | € | 540.742,47 |
| 851101 | Kanalsanierung Radingsdl., Zw.Finanzierung | € 540.742,47 | € | 0,00 |
| 851600 | Ausbau Ortskanal BA 10 – Pießling | € 0,00 | € | 47.182,02 |
| 851601 | Ausbau Ortskanal BA 10 – Pießling, Zw.Fin. | € 47.182,02 | € | 0,00 |
| 851602 | Ausbau Ortskanal BA 11 – Duller-Sdl.3 | € 0,00 | € | 68.907,32 |
| 851603 | Ausbau Ortskanal BA 11 – Duller-Sdl.3, Zw.Fin. | € 68.907,32 | € | 0,00 |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 851700 | Ausbau Ortskanal BA 09 – Sonnwend | € | 0,00 | € | 127.678,82 |
| 851701 | Ausbau Ortskanal BA 09 – Sonnwend Zw.Fin. | € | 127.678,82 | € | 0,00 |
| **Zwischensumme** | | **€** | **1.145.233,37** | **€** | **1.204.780,00** |
| **Saldo (Fehlbetrag)** | | | | **+ € 59.546,63** | |

Die im **Schuldennachweis** auf den Seiten 110 bis 125 ausgewiesenen Schulden hatten per 31.12.2013 folgenden Stand:

| | | | |
|---|---|---|---|
| a) | Darlehen Spk.f.Ausfinanzierung KG Erweiterung | € | 6.518,61 |
| b) | Darlehen Raika f.Errichtung 4. KG-Gruppe | € | 4.942,35 |
| c) | Darlehen Raika f.Zw.Fin. Errichtung 4. KG-Gruppe | € | 0,00 |
| d) | Darlehen Raika Einbau Akustikdecke VS | € | 6.802,26 |
| e) | Darlehen Raika f.Zw.Finanzierung Einbau Akustikdecken | € | 5.625,00 |
| f) | Darlehen Hypo-Klagenfurt f. Neubau WVA BA 03 | € | 3.710,05 |
| g) | Darl.Kommunalkredit AG für Ortskanalisation, BA 01 | € | 26.850,95 |
| h) | Darl.Hypo-Bank Klagenfurt für Ortskanalisation, BA 02 | € | 116.552,03 |
| i) | Darl.Kommunalkredit AG für Ortskanalisation, BA 03 | € | 631.181,61 |
| j) | Darlehen RB für Kanalbau BA 04 | € | 88.565,42 |
| k) | Darlehen RB für Neubau Kanal BA 06 | € | 10.524,21 |
| l) | Wohnbaudarlehen für Sanierung Haus Pichl 76 | € | 52.219,09 |
| m) | Darlehen PSK f. Zw.Fin. Kanalbau BA 08 | € | 181.823,13 |
| n) | Darlehen PSK f. Zw.Fin. Kanalbau BA 08 (Gishübl) | € | 68.933,09 |
| o) | Darlehen Spk. f. Ankauf Kastenwagen | € | 11.371,89 |
| p) | Darlehen Raika f. Zw.Fin. Digitaler Leitungskataster | € | 200.432,54 |
| q) | Darlehen Raika f. Zw.Fin. UV-Entkeimungsanlage Walchegg | € | 152.677,23 |
| r) | Darlehen BAWAG f. Kanalbau BA 05 | € | 313.514,02 |
| s) | Darlehen BAWAG f. Kanalbau BA 07 | € | 279.324,46 |
| t) | Darlehen BAWAG f. Erweiterung HB Rohrleiten | € | 62.546,89 |
| u) | Darlehen Raika f. Zw.Fin. BA 09 (Sonnwend) | € | 127.678,82 |
| v) | Darlehen Raika f. Zw.Fin. Kanalsan. Radingsdl. | € | 240.742,47 |
| w) | Darlehen Spk. f. Zw.Fin. Kanalsan. Radingsdl. | € | 293.287,16 |
| x) | Darlehen Zw.Fin. BA 10 (Pießling) | € | 47.182,02 |
| y) | Darlehen Erschließung Quelle | € | 0,00 |
| z) | Darlehen Zw.Fin. Kanal BA 11 (Duller-Mühle-Sdl.3) | € | 68.907,32 |
| aa) | Darlehen Zw.Fin. WVA BA 11 (Duller-Mühle-Sdl.3) | € | 0,00 |
| | **Zwischensumme** | **€** | **3,001.912,62** |

Schulden, die für andere Gebietskörperschaften aufgenommen worden sind (Investitionsdarlehen für WVA, Kanalbau, RHV):

| | | |
|---|---|---|
| r) Investitionsdarlehen insgesamt | € | 330.934,31 |
| **Schulden insgesamt** | **€** | **3,332.846,93** |

| | | |
|---|---|---|
| Schuldenstand am 01.01.2013 | € | 3,229.651,96 |
| Zugänge 2013 | € | 334.335,29 |
| Abgänge 2013 (Tilgungen) | € | 231.140,22 |
| **Schuldenstand am 31.12.2013** | **€** | **3,332.847,03** |

Der Zinsaufwand für o.a. Darlehen betrug im Jahr 2013 insgesamt **€ 40.221,49**

| | | |
|---|---|---|
| Schuldendienst 2013 insgesamt (Tilgung u.Zinsen) | **€** | **271.361,71** |
| Schuldendienstersätze 2013: | **€** | **115.783,05** |
| **Nettoaufwand** | **€** | **155.578,66** |

Die Kontokorrentkredite weisen per 31.12.2013 folgende Stände auf:

| | | |
|---|---|---|
| 1. Sparkasse Kremstal/Pyhrn | | |
| Kto.Nr. 24200-000701 | € | - 336.671,13 |
| 2. Raiffeisenbank Windischgarsten | | |
| Kto.Nr. 10.017 | € | - 51.872,12 |
| **Gesamt** | **€** | **- 388.543,25** |

Der Zinsaufwand für o.a. Darlehen betrug im Jahr 2013 insgesamt € 8.759,86
(2012: € 8.643,54).

Der Stand an **Haftungen** per 31.12.2013:

- RHV „Großraum Windischgarsten“ Haftung **€ 245.790,74**
- VFI der Gde Roßl. (Amtshaus u. Bauh. Mößlb.) Haftung **€ 670.467,34**
- Geschäftsgirokonto des VFI Haftung **€ 142.585,21**
- Verband Interkomm. Gewerbegebiet Pyhrn-Priel Haftung **€ 319.800,--**
- Wassergenossenschaft Gleinkersee West Haftung **€ 180.000,--**
- Wassergenossenschaft Pießling-Mitte Haftung **€ 342.000,--**

Stand an Haftungen 2012 insgesamt daher: **€ 1,900.643,29.** (RA Seite 130).

Stand **Rücklage** f. Wasserversorgung (Quellensuche) per 31.12.2013**: € 16.203,47** (RA Seite 109).

Stand an **Beteiligungen** per 31.12.2013 (RA Seite 129):

| | |
|---|---|
| Anteil Hinterstoder-Wurzeralm Seilbahnen | € 29.000,00 |
| Anteil VFI Roßleithen & Co. KG | € 1.000,00 |
| Anteil TIZ-Kirchdorf/Krems | € 6.500,00 |

**Vermögen (Zusammenfassung v. RA Seite 243)**

| | |
|---|---|
| Stand am 01.01.2013 | € 7,384.525,33 |
| Zugang 2013 | € 403.683,60 |
| Abgang 2013 | € 331.110,12 |

## Stand am 31.12.2013 € 7,457.098,81

Vizebgm. Glanzer:
Dem Bericht von Frau Bgm. Dittersdorfer ist nichts hinzuzufügen. Er stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2013 in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Kaltenbrunner:
Ist den Inhalt gestern durchgegangen und hat leider festgestellt, dass der Rechnungsabschluss falsche Zahlen aufweist. Er ist der Ansicht, der Prüfungsausschuss hatte in seiner Sitzung einen falschen Rechnungsabschluss. Beim Rechnungsabschluss hätte man mit den falschen Zahlen Überschüsse gehabt. Das kann nicht sein. Er hat daraufhin mit dem AL darüber gesprochen. AL Aigner hat ihm erklärt, dass beim Bericht aus Versehen mit den Vorträgen aus dem Vorjahr gerechnet wurde.

Bgm. Dittersdorfer erklärt, dass der Rechnungsabschluss, den der Prüfungsausschuss bekommen hat, richtig ist. Lediglich im Amtsvortrag wurde bei den IST-Ausgaben und den SOLL-Ausgaben irrtümlich ein falscher Betrag hergenommen.

AL Aigner:
Im Prüfungsausschuss wurde derselbe Bericht behandelt, der nun für den Gemeinderat übernommen wurde. Dort wurden irrtümlich die Vorjahresbeträge verwendet. Der Rechnungsabschluss selbst ist korrekt.

Bgm. Dittersdorfer:
Am Anfang des Berichts stand eine falsche Zahl, der Rest entspricht der Richtigkeit. Aber es ist gut, wenn jemand so genau schaut.

GR Kaltenbrunner:
Es wäre schön, wenn die Gemeinde Roßleithen keine Abgangsgemeinde sondern eine Überschussgemeinde wäre. GR Kaltenbrunner schließt sich dem Antrag an.

Ers-GR Zegermacher:
Hat sich ebenfalls Gedanken zum Rechnungsabschluss 2013 gemacht. Ein Kredit, der bis zum Jahr 2048 läuft stimmt ihn sehr nachdenklich.

Bgm. Dittersdorfer:
Das Land OÖ hat die Gemeinde aufgefordert, die Laufzeit aller Kredite auf 33 Jahre zu verlängern.

Ers-GR Zegermacher:
Damit hinterlassen wir unseren Nachfolgern große Schulden. Wenn jemand von uns z.B. 44 Jahre alt ist, wird der Kredit erst bezahlt sein, wenn er 77 Jahre alt ist. Auch unsere Kinder und Enkel sind davon belastet.

Bgm. Dittersdorfer:
Es war wie gesagt eine Forderung des Landes OÖ. Die Laufzeit war vorher kürzer. Ers-GR Zegermacher hat mit seiner Aussage vollkommen Recht.

Ers-GR Zegermacher:
Wollte nur aufzeigen, dass mit dieser Methode etwas nicht ganz stimmen kann.

**Beschluss:**

Der Rechnungsabschluss 2013 der Gemeinde Roßleithen wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig und in der vorliegenden Form genehmigt.

## 21. Allfälliges

**Sachverhalt:**

### *a) Wortmeldung zu Tagesordnungspunkt 15)*

GR Pawluk möchte noch etwas zu Top 15 sagen.
Er spricht GR Ferstl, Ers-GR Schober und GR Perner seine Wertschätzung aus. Sie haben alle in der letzten Familienausschusssitzung sehr emotional mitgearbeitet. Wenn man dann hingeht und das Ergebnis dieser Arbeit nicht respektiert, ist das demokratisch gesehen nicht in Ordnung. Das haben wir heute schon gehört. Man darf eines nicht vergessen, wenn dieses Vorgehen Schule macht, wird es bald niemanden mehr geben, der in den Ausschüssen mitarbeitet. Zuerst wird gearbeitet und dann werden die entwickelten Ideen einfach übergangen. Man sollte einmal gründlich darüber nachdenken.

### *b) Jugendschutzvortrag – Kulturfrühling 2014*

GR Grill:
Spricht eine Einladung des Jugend-, Kultur- und Sportausschusses aus. Am 10.03.2014 findet um 19:00 Uhr ein Vortrag zum Thema „Jugendschutz geht und alle an" statt. Im November 2013 ist ein neues Jugendschutzgesetzt in Kraft getreten, die Inhalte werden im Vortrag behandelt. Vielleicht hat sich der ein oder andere noch nicht mit dem Gesetz auseinandergesetzt. Dazu ist hier Gelegenheit. GR Grill bittet die Gemeinderäte darum, den Vortrag zu besuchen und Werbung zu machen.
Zudem lädt GR Grill wieder herzlich zum diesjährigen Kulturfrühling ein. Sie dankt dem Ausschuss für die Unterstützung und die Mitarbeit. Es ist wieder ein sehr abwechslungsreiches Programm entstanden. GR Grill bedankt sich bei Evelyn Schöngruber dafür, dass sie dafür sorgt, dass alles immer rechtzeitig fertig wird. Die Gemeinderäte haben den Folder vor sich liegen. GR Grill bittet darum, dass Werbung gemacht wird. Normalerweise ist jede Veranstaltung immer ausverkauft. Dies soll auch heuer wieder so sein.

Bgm. Dittersdorfer:
Bedankt sich beim Kulturausschuss. Der Ausschuss arbeitet perfekt zusammen und es wurden wieder tolle Projekte erstellt. Bgm. Dittersdorfer freut sich schon auf die musikalischen Veranstaltungen und ersucht die Gemeinderäte, sich für die eine oder andere Veranstaltung Zeit zu nehmen. Dies gilt auch für den Jugendschutzvortrag, dort wird gewiss ein interessantes Thema behandelt.

### *c) Veranstaltungen Gesunde Gemeinde*

GV Stummer:
Das heurige Jahresthema lautet „Demenz geht uns alle an". Die letzte Veranstaltung war bereits sehr gut besucht. Die nächste Veranstaltung findet am 06.03.2014 um 19.30 Uhr am Gemeindeamt Roßleithen statt und trägt den Titel „Umgang und Kommunikation mit Demenzkranken" (Vortragende: Dr. Margit Scholta). GV Stummer lädt herzlich zu dieser und den kommenden Veranstaltungen ein.

### *d) Pießlinger – Landesstraße*

Bgm. Dittersdorfer hatte eine Besprechung mit dem Land OÖ bezüglich des Projekts „Pießlinger-Landesstraße". Es wurde ihr fix zugesagt, dass heuer nicht mehr gebaut wird. Der Bau wird erst im Jahre 2015 fortgesetzt. Es wird nicht nur der Bestand der Straße erneuert, die Straße wird auch verlegt. Da die Firma Bernegger noch keine Genehmigung für ihr Kraftwerk bekommen hat, wird noch nicht mit dem Bau der Straße begonnen. Ein Vorteil ist jedoch, dass die Firma Bernegger 50 % der Kosten übernimmt. Man muss auch beachten, dass der Unterbau besser wird, wenn die Firma ihre Wasserleitungsrohre darunter verlegt. Bgm. Dittersdorfer ist wichtig, dass der Gemeinderat über den Projektstand Bescheid weiß. Es sollte keine schlechte Stimmung gemacht werden. Die Gemeinde wird die Straße erst nach kompletter Fertigstellung übernehmen.

# Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 20:15 Uhr.

..... .....
Vorsitzende Schriftführer

Die Reinschrift dieser Verhandlungsschrift lag bis zur Sitzung des Gemeinderates vom ..... und während der Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder, die an der Sitzung teilgenommen haben, auf.

Gegen die aufliegende Verhandlungsschrift wurden keine Einwendungen erhoben*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst*.

Roßleithen, am .....

..... .....
Vorsitzende für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion

.....
für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion

.....
für die FPÖ-Gemeinderatsfraktion

*Nichtzutreffendes streichen